

// Herzlich Willkommen



**Mieterstrom – eine Chance für Handel und Handwerk.
CountVision – Kompliziertes. Einfach. Machen.**



// Ansprechpartner



Martin Oskamp

Vertrieb

Telefon 05424 / 2928-41

E-Mail oskamp@nzs.de



**NORDWESTDEUTSCHE
ZÄHLERREVISION**

Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG

Stammsitz in Bad Laer

Heideweg 33

49196 Bad Laer

Deutschland

// Was können wir für SIE tun?



NZR bietet Lösungen für
Energieversorger,
Elektrofachgroßhandel, Industrie,
Handwerk, Wohnungswirtschaft, ...

Mit zwei Standorten in Deutschland ist die NZR als kompetenter Partner für Energiemessung auch über die Grenzen hinweg bekannt. Dabei sind wir sowohl Dienstleister, als auch Hersteller von Messgeräten und Zählerfernauslesekomponenten.

NZR UNTERNEHMENSGRUPPE

NZR Nordwestdeutsche Zählerrevision
Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG

NZR Energiesysteme GmbH
Individuelles Energie-Lastmanagement

NZR Leasing GmbH & Co. KG
Hauseigene Leasinggesellschaft zur Finanzierung von NZR-Produkten

Heideweg 33 | 49196 Bad Laer
Telefon +49 (0)5424 2928 - 0
Fax +49 (0)5424 2928 - 77
E-Mail info@nzs.de
Internet www.nzs.de | www.NZRenergieBLOG.de
www.countvision.de | www.vadev.de

Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität EN114, für Gas GNI14, für Wasser WNI14 und für Wärme KNI14.

Akkreditiertes DAkkS-Kalibrierlabor für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme.



KBH K. Biesinger GmbH

Neckarsteinacher Str. 74
69434 Hirschhorn am Neckar
Telefon +49 (0)6272 922 - 0
Fax +49 (0)6272 922 - 100
E-Mail kbh@nzs.de

Staatlich anerkannte Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität EHE6 und für Wasser WHE9.



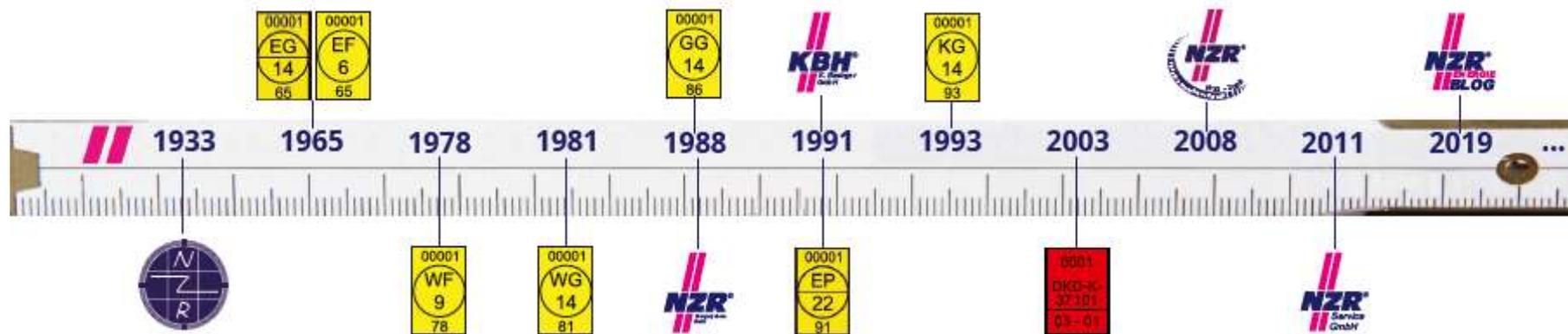
NZR Service GmbH
Dienstleistungen für Energieversorger

Neckarsteinacher Straße 74
69434 Hirschhorn am Neckar
Telefon +49 (0)6272 922 - 200
Fax +49 (0)6272 922 - 100
E-Mail service@nzs.de
Internet www.nzs-service.de

// Was können wir für SIE tun?



Als erfolgreiches Familienunternehmen steht NZR seit 1933 für ein hohes Maß an Kundennähe, Flexibilität und Innovationsbereitschaft.



- 1933 Gründung des Unternehmens in Bad Laer als Reparaturwerkstatt für Elektrizitätszähler
- 1965 Einrichtung der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Elektrizität EG 14 in Bad Laer
- 1981 Einrichtung der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wasser WG 14 in Bad Laer
- 1986 Einrichtung der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Gas GG 14 in Bad Laer
- 1991 Übernahme der Biesinger GmbH in Hirschhorn mit den dort ansässigen Prüfstellen EF 6 und WF 9
- 1993 Einrichtung der staatlich anerkannten Prüfstelle für Messgeräte für Wärme KG 14 in Bad Laer
- 2003 Akkreditierung zum DKD-Kalibrierlaboratorium DKD-K-37101 in Bad Laer
- 2011 Gründung der NZR Service GmbH in Hirschhorn als Anbieter für Service- und Montagedienstleistungen für Energieversorger
- 2015 Anerkennung des Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsystems in Bad Laer durch die BG ETEM
- 2016 Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015 für die Nordwestdeutsche Zählerrevision Ing. Aug. Knemeyer GmbH & Co. KG in Bad Laer

// Portfolio



// Agenda

- // Zahlen – Daten – Fakten
- // Strompreisentwicklung
- // PV Anlagen
- // Mieterstrommodelle
- // Messkonzepte – Planung – Skizzierung
- // Musterlösungen
- // EcoCount SL – MLog4Cloud – CountVision



// Einleitung: Zahlen Daten Fakten



**Die PV-Anlagen sind im Einfamilien-Häuser angekommen.
Bereits 5% aller Haushalte in Deutschland haben Einnahmen aus PV-Strom.**

**9000 Mieterstromanlagen wurden bis 2024 aufgebaut.
Das Potential sind aber 1,4 Mio. Gebäude mit 14 Mio. Haushalten.**



Solarstrom war 2022 Einnahmequelle für knapp 5 % der Haushalte

Die Einnahmen dieser privaten Haushalte aus dem Stromverkauf lagen 2022 bei durchschnittlich 183 Euro per Monat.

Private Haushalte erzeugen Solarstrom nicht nur für den Eigenbedarf – sie speisen ihn auch ins Netz ein. Im Jahr 2022 hatten 4,7 % der privaten Haushalte (rund 1,8 Millionen) in Deutschland Einnahmen aus dem Verkauf von Solarstrom. Der Anteil hat in den vergangenen Jahren zugenommen: 2015 waren es 3,1 % (1,2 Millionen Haushalte).

Pressemitteilung Nr. N038 vom 29. Juli 2024

Mieter haben diese Einnahmen (Vorteile) nicht!

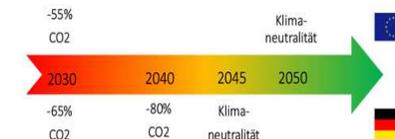
Der sogenannte „Mieterstrom“ ist ein innovatives Energieversorgungsmodell, dass es Bewohner*innen von Mehrfamilienhäusern ermöglicht, direkt von lokal erzeugtem Strom zu profitieren. Das leistet nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Energiewende, sondern kann auch die Energiekosten senken.

// Einleitung: Zahlen Daten Fakten

Bisher wurden die meisten Heizungen mit Gas und Heizöl betrieben. Die CO2-Emmissionen sollen im Gebäudebereich massiv gesenkt werden.

Der Gesetzgeber hat hier massive Maßnahmen eingeleitet, die das steuern sollen.

- **EU-Taxonomie Verordnung der Banken**
- **Gebäudeenergiegesetz (Heizung-Gesetz)**
- **CO₂-Preis auf die Heizkosten**



Die EU-Taxonomie / Auswirkung bei Banken-Finanzierungen
(Die Energetische Verbesserung wird (ist) Bestandteil der Finanzierung)



geändert am 08.05.2025 | Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung

EU-Taxonomieverordnung

Inhalt

- Sechs Umweltziele
- Klassifizierungskriterien
- Delegierte Rechtsakte zur Taxonomie Verordnung

Die europäische Taxonomieverordnung (Taxonomy Regulation, TR, VO (EU) 2020/852) legt ein einheitliches System von Kriterien fest, anhand dessen sich bestimmen lässt, ob eine wirtschaftliche Tätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist. Die Verordnung trat im Juli 2020 in Kraft und ist seit Januar 2022 anzuwenden. Im Rahmen des Omnibus-Pakets vom 26. Februar 2025 hat die Europäische Kommission Vorschläge zur Änderung der Delegierten Verordnungen zur Taxonomieverordnung konsultiert.

Die Taxonomieverordnung ist die maßgebliche Basis für alle europäischen und nationalen Regelungen, die sich direkt oder indirekt auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten bzw. Investitionen beziehen.

Sechs Umweltziele

Die Taxonomieverordnung bestimmt sechs Umweltziele, die für die Klassifizierung von Wirtschaftstätigkeiten maßgeblich sind:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zur Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Vermineralisierung der Umweltverschmutzung
- Schutz sowie Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

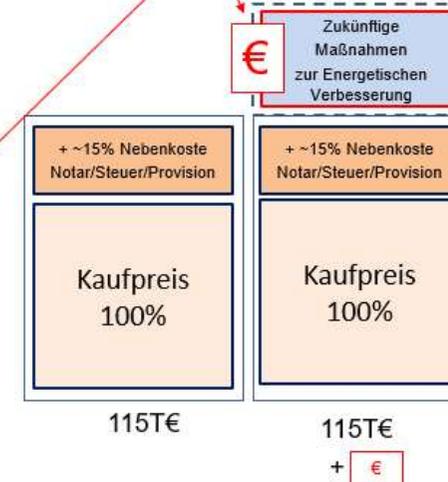
Spätestens beim Verkauf oder Neu-Vermietung brauchen Sie einen Energieausweis

Fast jedes neue Gebäude, das auf übliche Temperaturen beheizt werden soll, braucht einen Energieausweis. Außerdem ist ein

Ausweis notwendig, wenn Sie ein Haus oder eine Wohnung verkaufen oder neu vermieten möchten. Die Vorgaben dazu beruhen auf dem Gebäudeenergiegesetz.

Die Pflicht zur Vorlage umfasst das ganze Dokument, **also einschließlich der Modernisierungsempfehlungen**, sofern der Ausweis welche beinhaltet.

Individueller Sanierungsfahrplan (iSFP)



// Einleitung: Zahlen Daten Fakten

Bisher wurden die meisten Heizungen mit Gas und Heizöl betrieben. Die CO2-Emmissionen sollen im Gebäudebereich massiv gesenkt werden.

Der Gesetzgeber hat hier massive Maßnahmen eingeleitet, die das steuern sollen.

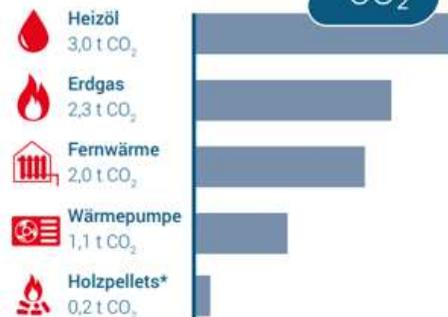
- **EU-Taxonomie Verordnung der Banken**
- **Gebäudeenergiegesetz (Heizung-Gesetz)**
- **CO₂-Preis auf die Heizkosten**

Auswirkungen CO₂-Preis auf Heizkosten

Der CO₂-Preis ist eine Abgabe, die für jede ausgestoßene Tonne Kohlendioxid erhoben wird. Ziel ist es, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren, indem fossile Brennstoffe teurer werden. Dadurch sollen Unternehmen und Verbraucher motiviert werden, auf umweltfreundlichere Alternativen umzusteigen.

Heizen mit System

CO₂-Ausstoß in t pro Jahr
Heizen in einer 70-m²-Wohnung



* Wert liegt höher, wenn CO₂-Speichersaldo berücksichtigt wird
Daten: Gemis 5.0 und Umweltbundesamt

Ein Heizsystem auf Basis erneuerbarer Energien ist die Grundlage für einen geringen CO₂-Fußabdruck und langfristig stabile Energiekosten. Setzen Sie auf Wärmepumpen, Solarenergie, Fernwärme.

CO ₂ Ausstoß Heizen in einer 70m ² Wohnung	t Co2	CO ₂ -Steuer ab 2025					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		25,00 €	30,00 €	30,00 €	45,00 €	55,00 €	55 bis 65
Heizöl	3,000			90,00 €	135,00 €	165,00 €	195,00 €
Erdgas	2,300			69,00 €	103,50 €	126,50 €	149,50 €
Fernwärme	2,000			60,00 €	90,00 €	110,00 €	130,00 €
Wärmepumpe	1,100						
Holzpellets	0,200						

Jährlicher Kohlendioxidausstoß / 1000 * Kohlendioxidpreis des Jahres, in dem der verbrauchte Brennstoff erworben wurde

Worauf die CO₂-Steuer erhoben wird: (Nur als Überschlagsrechnung !)

- Benzin, Diesel oder Gas – an der Tankstelle zahlen Sie auf alle Kraftstoffe den CO₂-Preis.
- Heizöl, Erd- oder Flüssiggas, Fernwärme, wenn diese mit Gas oder Öl erzeugt wird.
- Die Wärme* aus Wärmepumpen ist CO₂-Steuer frei.

Ab 2026 sollen die Emissionszertifikate nicht mehr zu einem festen Preis herausgegeben, sondern versteigert werden. Für 2026 soll dabei noch ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne gelten. Danach bestimmt sich der CO₂-Preis dann vollkommen frei am Markt – also nach Angebot und Nachfrage.

// Einleitung: Zahlen Daten Fakten

Bisher wurden die meisten Heizungen mit Gas und Heizöl betrieben. Die CO2-Emmissionen sollen im Gebäudebereich massiv gesenkt werden.

Der Gesetzgeber hat hier massive Maßnahmen eingeleitet, die das steuern sollen.

- **EU-Taxonomie Verordnung der Banken**
- **Gebäudeenergiegesetz (Heizung-Gesetz)**
- **CO₂-Preis auf die Heizkosten**

Auswirkungen CO₂-Preis auf Heizkosten

Der CO₂-Preis ist eine Abgabe, die für jede ausgestoßene Tonne Kohlendioxid erhoben wird. Ziel ist es, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren, indem fossile Brennstoffe teurer werden. Dadurch sollen Unternehmen und Verbraucher motiviert werden, auf umweltfreundlichere Alternativen umzusteigen.

Heizen mit System

CO₂-Ausstoß in t pro Jahr
Heizen in einer 70-m²-Wohnung



* Wert liegt höher, wenn CO₂-Speichersaldo berücksichtigt wird
Daten: Gemis 5.0 und Umweltbundesamt

Ein Heizsystem auf Basis erneuerbarer Energien ist die Grundlage für einen geringen CO₂-Fußabdruck und langfristig stabile Energiekosten. Setzen Sie auf Wärmepumpen, Solarenergie, Fernwärme.

CO ₂ Ausstoß Heizen in einer 70m ² Wohnung	t Co2	CO ₂ -Steuer ab 2025					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		25,00 €	30,00 €	30,00 €	45,00 €	55,00 €	55 bis 65
Heizöl	3,000			90,00 €	135,00 €	165,00 €	195,00 €
Erdgas	2,300			69,00 €	103,50 €	126,50 €	149,50 €
Fernwärme	2,000			60,00 €	90,00 €	110,00 €	130,00 €
Wärmepumpe	1,100						
Holzpellets	0,200						

Jährlicher Kohlendioxidausstoß / 1000 * Kohlendioxidpreis des Jahres, in dem der verbrauchte Brennstoff erworben wurde

Worauf die CO₂-Steuer erhoben wird: (Nur als Übersichtsrechnung !)

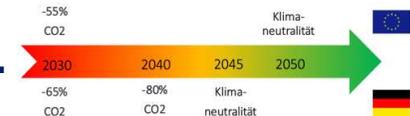
- Benzin, Diesel oder Gas – an der Tankstelle zahlen Sie auf alle Kraftstoffe den CO₂-Preis.
- Heizöl, Erd- oder Flüssiggas, Fernwärme, wenn diese mit Gas oder Öl erzeugt wird.
- Die Wärme* aus Wärmepumpen ist CO₂-Steuer frei.

Ab 2026 sollen die Emissionszertifikate nicht mehr zu einem festen Preis herausgegeben, sondern versteigert werden. Für 2026 soll dabei noch ein Preiskorridor von 55 bis 65 Euro pro Tonne gelten. Danach bestimmt sich der CO₂-Preis dann vollkommen frei am Markt – also nach Angebot und Nachfrage.

// Einleitung: Zahlen Daten Fakten



Bisher wurden die meisten Heizungen mit Gas und Heizöl betrieben. Die CO₂-Emissionen sollen im Gebäudebereich massiv gesenkt werden.



Der Gesetzgeber hat hier massive Maßnahmen eingeleitet, die das steuern sollen.

- **EU-Taxonomie Verordnung der Banken**
- **Gebäudeenergiegesetz (Heizung-Gesetz)**
- **CO₂-Preis auf die Heizkosten**

Auswirkungen CO₂-Preis auf Heizkosten

Der CO₂-Preis ist eine Abgabe, die für jede ausgestoßene Tonne Kohlendioxid erhoben wird. Ziel ist es, klimaschädliche Emissionen zu reduzieren, indem fossile Brennstoffe teurer werden. Dadurch sollen Unternehmen und Verbraucher motiviert werden, auf umweltfreundlichere Alternativen umzusteigen.

2021	2022	2023	2024	2025	2026
25,00 €	30,00 €	30,00 €	45,00 €	55,00 €	55 bis 65

CO₂-Steuer für Mieter: So werden die Kosten aufgeteilt

Seit 2023 müssen sich auch Vermieter an den CO₂-Kosten beteiligen, die durch das Heizen entstehen.

Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach dem Effizienzgrad des Gebäudes.

Dementsprechend muss der Vermieter zwischen 0 und 95 Prozent der CO₂-Kosten übernehmen.

Als Faustregel gilt: Je schlechter die Dämmung und je höher der Energieverbrauch, desto größer ist der Anteil der CO₂-Abgabe, den der Vermieter tragen muss.

Bei Wohnungen mit Zentralheizung oder eigener Gasheizung erfolgt die Aufteilung der CO₂-Kosten automatisch über die jährliche Heizkostenabrechnung. Mieter, mit einem direkten Vertrag beim Energieversorger, müssen selbst aktiv werden und sich die

Entlastung beim Vermieter zurückholen.

Kohlenstoffdioxid ausstoß des vermietenden Gebäudes oder der Wohnung pro Quadratmeter Wohnfläche und Jahr	Anteil Mieter	Anteil Vermieter
< 12 kg CO ₂ /m ² /a	100 %	0 %
12 bis < 17 kg CO ₂ /m ² /a	90 %	10 %
17 bis < 22 kg CO ₂ /m ² /a	80 %	20 %
22 bis < 27 kg CO ₂ /m ² /a	70 %	30 %
27 bis < 32 kg CO ₂ /m ² /a	60 %	40 %
32 bis < 37 kg CO ₂ /m ² /a	50 %	50 %
37 bis < 42 kg CO ₂ /m ² /a	40 %	60 %
42 bis < 47 kg CO ₂ /m ² /a	30 %	70 %
47 bis < 52 kg CO ₂ /m ² /a	20 %	80 %
>= 52 kg CO ₂ /m ² /a	5 %	95 %

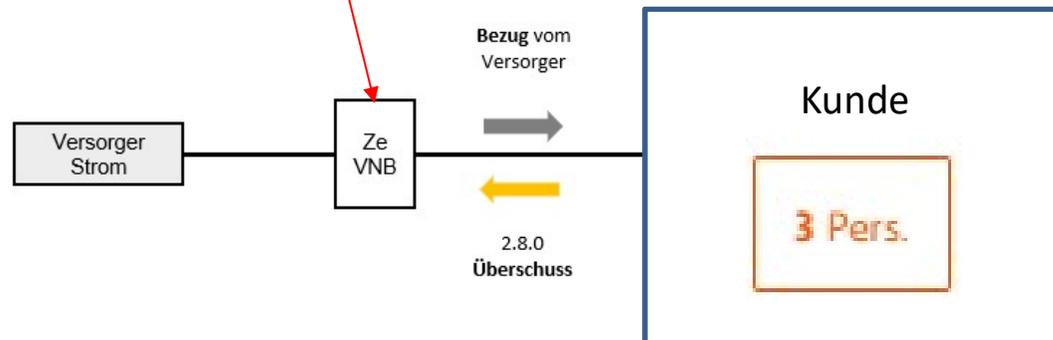


<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Energie/berechnung-aufteilung-kohlendioxidkosten.html>

Strompreisentwicklung Haushaltskunde



The screenshot shows the Verivox website interface. At the top, there is a navigation menu, the Verivox logo, a phone number (06221 777 00 10), and contact information for 'Persönliche Expertenberatung' (Monday-Friday 8:00-22:00, Saturday 9:00-22:00). A red banner below the header reads 'Stärken Preis aus Deutschland'. The main content area is divided into two sections. The left section, titled 'Ihr aktueller Verbrauch', lists: PLZ: 33100, Ort: Paderborn / Kernstadt, and Verbrauch: 3.500 kWh/Jahr. The right section, titled 'Ihr Vergleichstarif zur Ersparnisberechnung', is highlighted with a red box and contains: Anbieter: E.ON Energie Deutschland GmbH, Tarif: E.ON Grundversorgung Strom, Arbeitspreis: 40,35 ct/kWh, and Grundpreis: 23,99 €/Monat. To the right of this section, the total price is shown as 141,69 € pro Monat. A 'Hinweis' below states that the basic supply is a comparison tariff with a 2-week cancellation period and may be subject to price adjustments.



Quelle: EON Grundversorger: Der Grundversorger ist der Lieferant, der die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

// Strompreisentwicklung Haushaltskunde



https://www.verivox.de/stromvergleich/vergleich/#/?plz=46325&plocati



Willkommen zurück!

Wir haben Ihren letzten Vergleich vom 05.04.2025 für Sie gespeichert

Postleitzahl: **46325**

Verbrauch: **3500 kWh/Jahr**

Ihre Angaben [ändern](#)

Verbrauch: 3.500 kWh

Postleitzahl: 46325 Borken

Vergleichsanbieter: Sw Borken

Vergleichstarif: Mein Stadtwerke Strom Basis

5. **M-Strom Fix**

Arbeitspreis: 34,16 Ct/kWh Grundpreis: 17,14 €/Monat

inkl. 210,10 € Neukundenbonus inkl. 120,40 € Sofortbonus

① Preisgarantie: 12 Monate
① Erstlaufzeit: 12 Monate
✔ Verivox geprüft

4,2 ★★★★★ (412)

Tarif vergleichen

Tarifdetails ▾

6. **E.ON ÖkoStrom Pro 12**

Arbeitspreis: 32,84 Ct/kWh Grundpreis: 20,03 €/Monat

inkl. 208,48 € Neukundenbonus inkl. 110,46 € Sofortbonus

① Preisgarantie: bis 30.09.2026
① Erstlaufzeit: 12 Monate
✔ Verivox geprüft

4,2 ★★★★★ (10.005)

Tarif vergleichen

Tarifdetails ▾

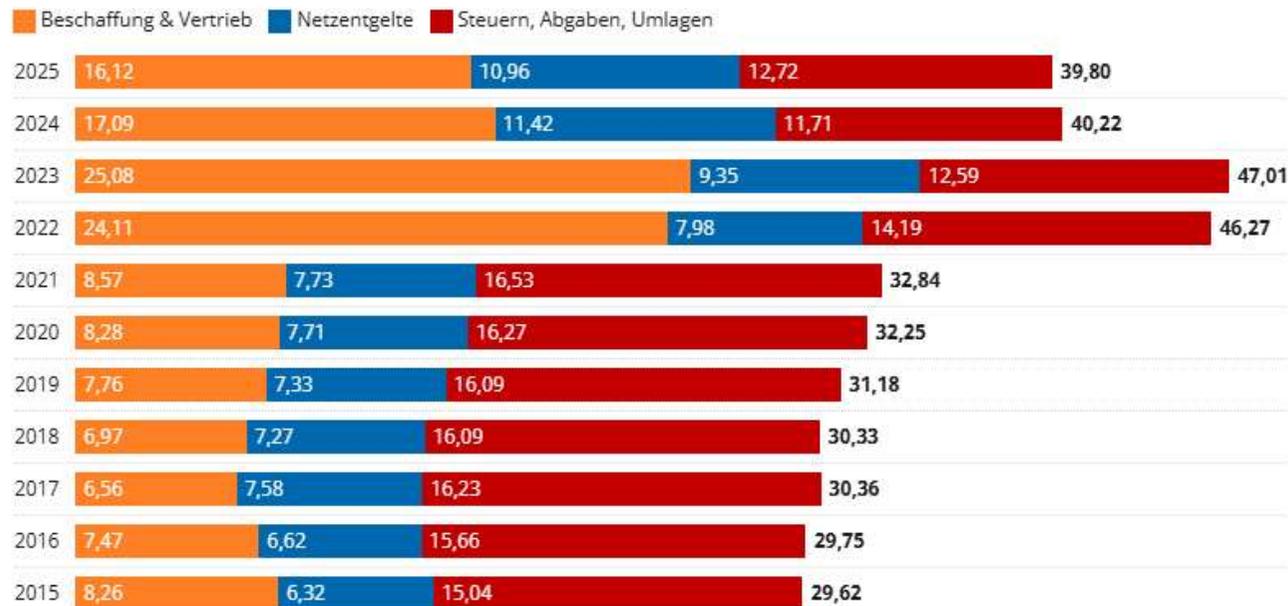
Quelle: [BDEW](#) Strompreis Entwicklung in Deutschland für Haushalte und Industrie

// Strompreisentwicklung Haushaltskunde



Strompreis für Haushalte als Jahreswerte

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh, Jahresverbrauch 3.500 kWh
Grundpreis anteilig enthalten, Tarifprodukte enthalten, nicht mengengewichtet



Stand: 03/2025

Quelle: BDEW * Daten * Einbetten * Grafik



Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte ist im derzeitigen Mittel für 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,42 ct/kWh gesunken und beträgt nun durchschnittlich 39,80 ct/kWh

Quelle: [BDEW](#) Strompreis Entwicklung in Deutschland für Haushalte und Industrie

Strompreisentwicklung Haushaltskunde



Steuern, Abgaben und Umlagen für Haushalte

in Cent/kWh

■ EEG-Umlage
 ■ KWK-Umlage
 ■ Offshore-Netzumlage
 ■ §19 StromNEV-Umlage
 ■ Konzessionsabgabe
 ■ Umlage abschaltbare Lasten
 ■ Stromsteuer
 ■ MwSt
 ■ Summe

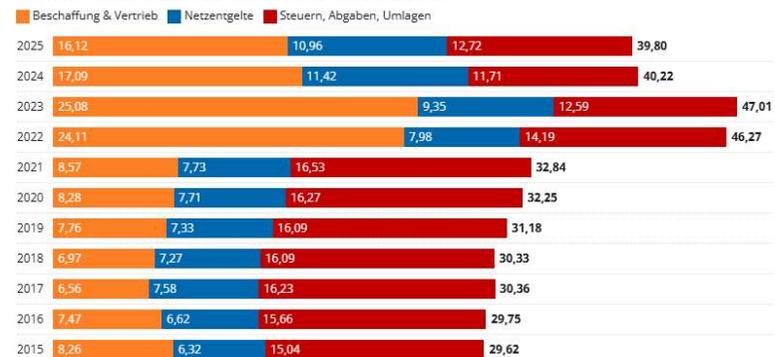


Stand: 03/2025

Quelle BDEW • Daten • Einbetten • Grafik

Strompreis für Haushalte als Jahreswerte

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh, Jahresverbrauch 3.500 kWh
Grundpreis anteilig enthalten, Tarifprodukte enthalten, nicht mengengewichtet



Stand: 03/2025

Quelle BDEW • Daten • Einbetten • Grafik



Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,97 ct/kWh und bilden mit 16,12 ct/kWh derzeit 40,5 Prozent des Gesamtpreises ab. Die Netzentgelte liegen derzeit für 2025 durchschnittlich bei 10,96 ct/kWh und damit 0,46 ct/kWh unter dem Vorjahresdurchschnitt. Ihr Anteil am Gesamtpreis beträgt 27,5 Prozent. Steuern, Abgaben und Umlagen für Haushaltskunden betragen derzeit 12,72 ct/kWh und sind damit um 1,01 ct/kWh höher als im Vorjahr. Sie bilden 32 Prozent des Gesamtpreises.

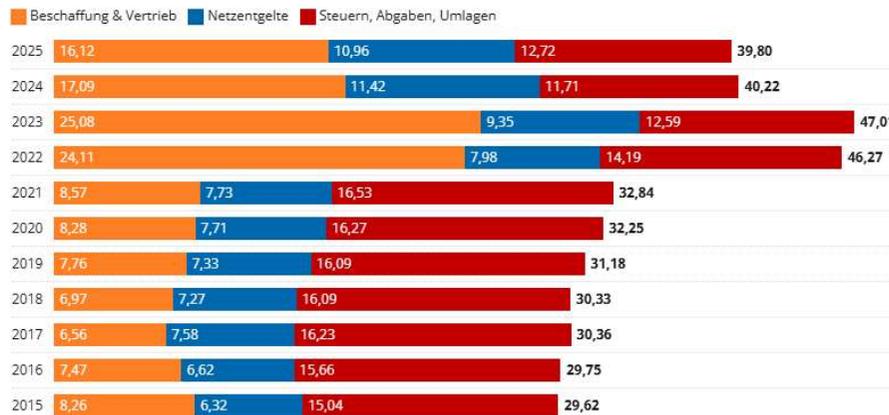
Quelle: [BDEW](#) Strompreis Entwicklung in Deutschland für Haushalte und Industrie

// Strompreisentwicklung Haushaltskunde



Strompreis für Haushalte als Jahreswerte

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh, Jahresverbrauch 3.500 kWh
Grundpreis anteilig enthalten, Tarifprodukte enthalten, nicht mengengewichtet



Stand: 03/2025
Quelle: BDEW * Daten * Einbetten * Grafik

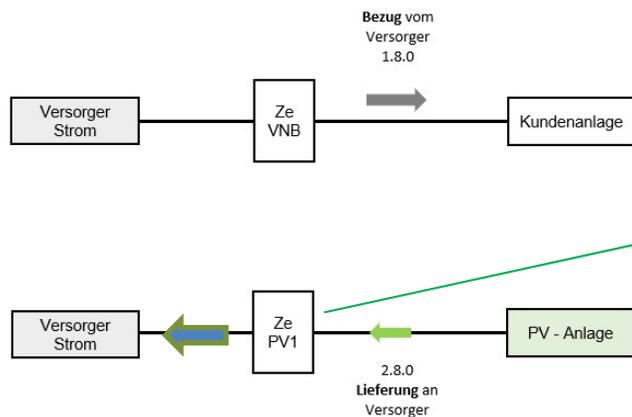


	Jahresbedarf Strom / kWh		Preissteigerung
	ct/kWh	3500	
2025	39,80	1.393,00 €	356,30 €
2024	40,22	1.407,70 €	371,00 €
2023	47,01	1.645,35 €	608,65 €
2022	46,27	1.619,45 €	582,75 €
2021	32,84	1.149,40 €	112,70 €
2020	32,25	1.128,75 €	92,05 €
2019	31,18	1.091,30 €	54,60 €
2018	30,33	1.061,55 €	24,85 €
2017	30,36	1.062,60 €	25,90 €
2016	29,75	1.041,25 €	4,55 €
2015	29,62	1.036,70 €	Basis 2015

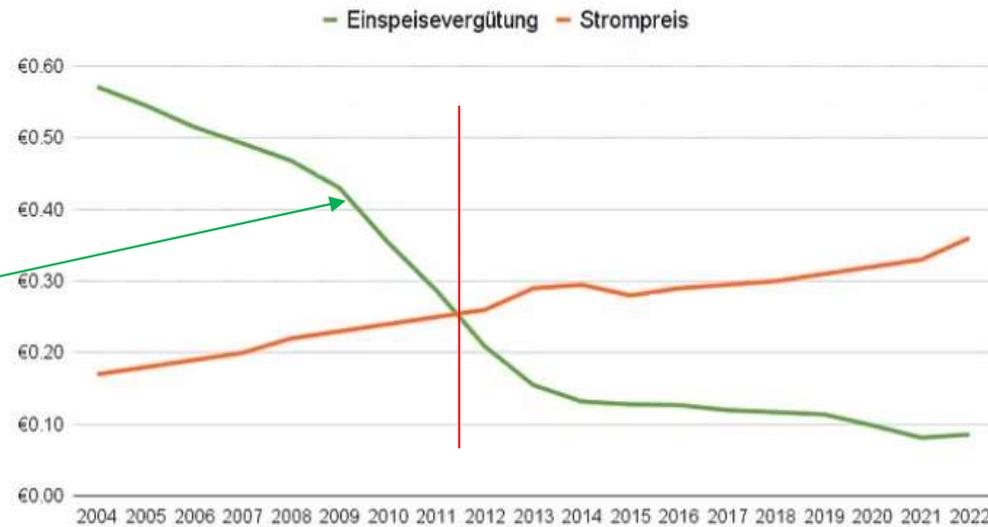
Der durchschnittliche Strompreis für Haushalte ist im derzeitigen Mittel für 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 0,42 ct/kWh gesunken und beträgt nun durchschnittlich 39,80 ct/kWh

Quelle: [BDEW](#) Strompreis Entwicklung in Deutschland für Haushalte und Industrie

/// PV-Anlage als Volleinspeisung ins Netz



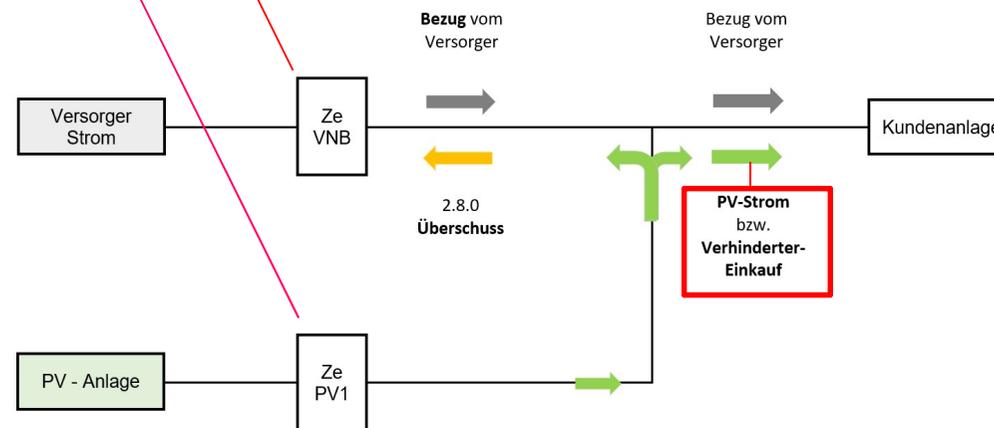
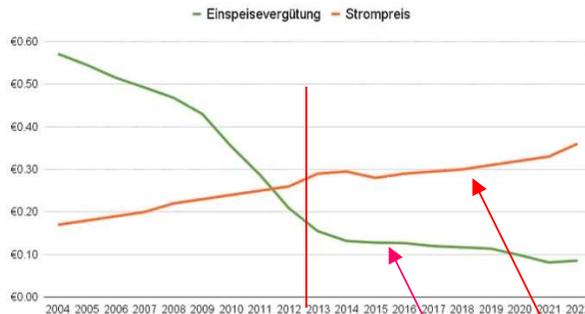
Einspeisevergütung und Strompreis in Cent pro kWh



Die EEG - Einspeisevergütung (Start ab ~ 2000) ist auf 20 Jahre festgeschrieben. Aktuell stehen eine Vielzahl von PV-Anlagen vor dem Auslauf der EEG-Förderung. Die PV-Anlagen sind sehr oft noch in einem technischen guten Zustand.

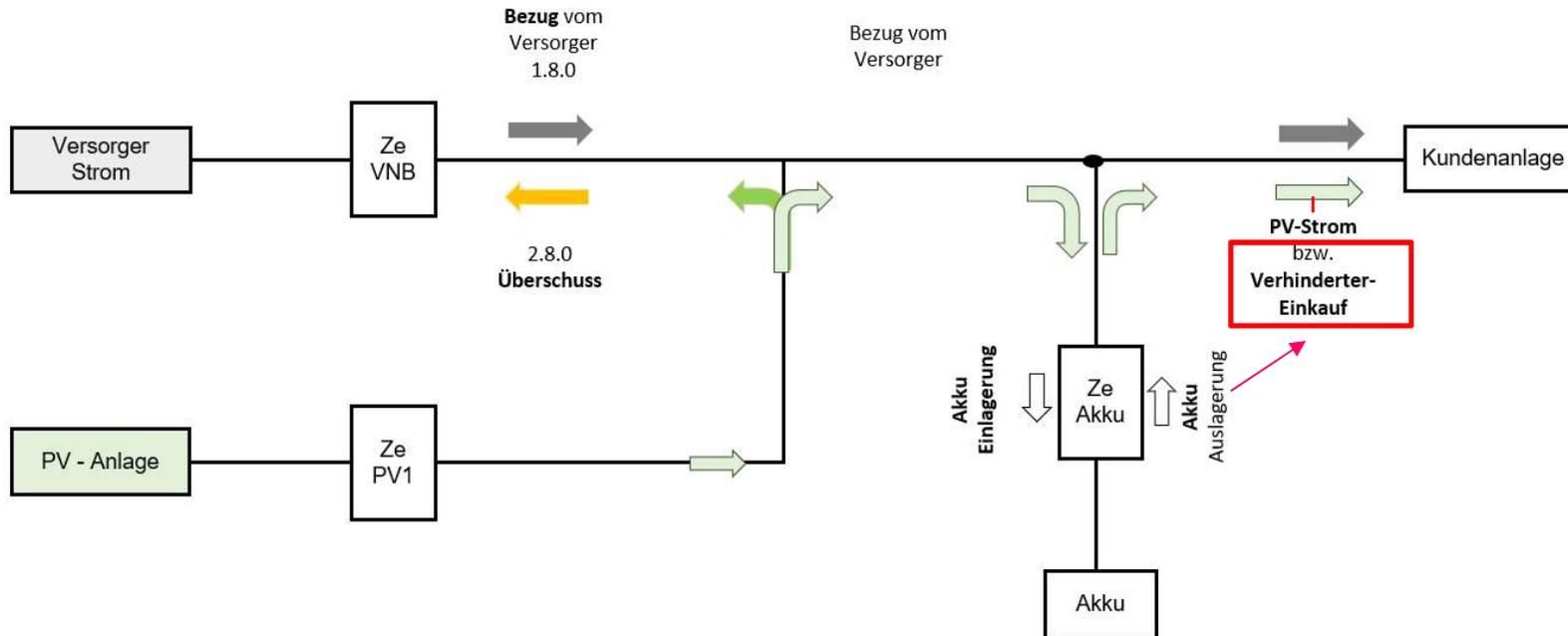
// PV-Anlage mit Überschusseinspeisung ins Netz

Einspeisevergütung und Strompreis in Cent pro kWh



Eigenversorgung bzw. zur direkten Belieferung anderer Verbraucher innerhalb der Kundenanlage mit Überschusseinspeisung in das Netz

/// PV-Anlage mit Überschusseinspeisung ins Netz



Durch einen Akku - System kann der Eigenverbrauch (verhinderter Einkauf) enorm verbessert werden.

// PV-Anlage als Volleinspeisung



Einspeisevergütung für Solaranlagen bis 100 kW

Die EEG-Förderung der → Einspeisevergütung kann für Solaranlagen mit einer installierten Leistung bis 100 kW in Anspruch genommen werden. Für Solaranlagen in der Teileinspeisung (→ Überschusseinspeisung) gelten die regulären Fördersätze. Für Solaranlagen in der → Volleinspeisung gelten erhöhte Fördersätze.

Fördersätze – Einspeisevergütung

Bei Inbetriebnahme ab 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025 (§ 21 Abs. 1, § 53 Abs. 1 EEG)

Art der Anlage	Installierte Leistung (kW) bis	Teileinspeisung (ct/kWh)	Volleinspeisung (ct/kWh)
	10	7,94	12,60
Gebäude oder Lärmschutzwände (§ 48 Abs. 2, 2a EEG 2023)	40	6,88	10,56
	100	5,62	10,56
Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)	100	6,39	6,39

→ Veröffentlichte Fördersätze für die Vergangenheit und zugrundeliegende Berechnungen

EEG-Förderung und -Fördersätze
Fördersätze für Solaranlagen
Einspeisevergütung für Solaranlagen bis 100 kW
Marktprämie für Solaranlagen bis 1.000 kW
Marktprämie für Solaranlagen größer 1.000 kW
Mieterstromzuschlag für Solaranlagen
Anzulegende Werte für Windenergie an Land
Anschlussförderung von Gülleteleinanlagen

Bitte berücksichtigen Sie zudem die geltenden Sonderbedingungen sowie mögliche zusätzliche Zulagen.

Quelle: [Bundesnetzagentur](#): Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom (18.06.2025)

// Soweit alles klar,

wenn der PV-Anlagenbetreiber und Stromverwender gleich sind.

(z.B. bei einem Einfamilienhaus)

Aber was passiert, wenn wir den PV-Strom an Dritte, wie z.B. Mieter weitergeben wollen?

(z.B. bei einem Mehrfamilienhaus)

Geht das?

Darf man das?

// Soweit alles klar,

wenn der PV-Anlagenbetreiber und Stromverwender gleich sind.

(z.B. bei einem Einfamilienhaus)

Aber was passiert, wenn wir den PV-Strom an Dritte, wie z.B. Mieter weitergeben wollen?

(z.B. bei einem Mehrfamilienhaus)

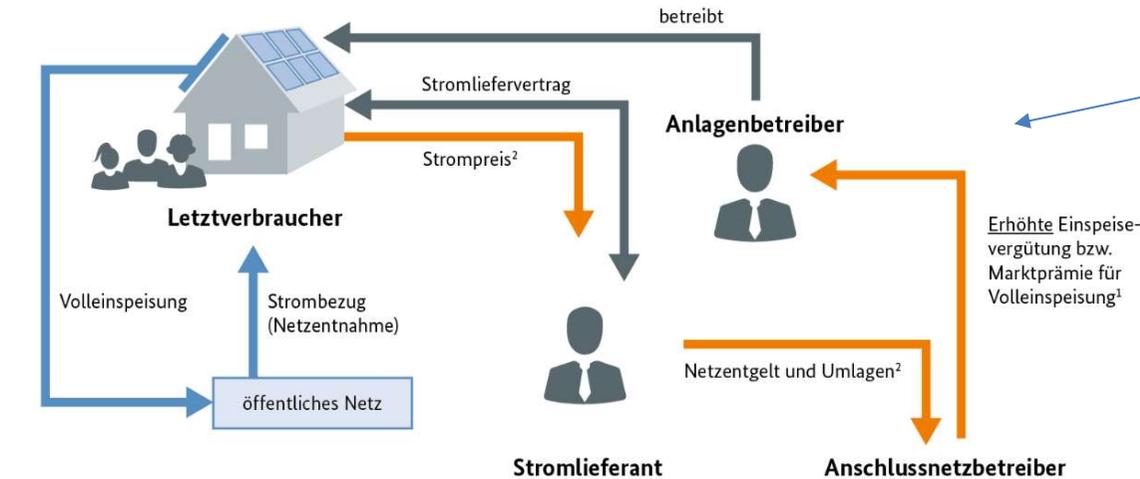
Geht das?

Darf man das?

Ja, das ist erlaubt!

// Volleinspeisung PV-Anlagen auf MFH

Volleinspeisung auf Mehrparteiegebäuden



Legende

- Strom
- Geld
- Vertragsbeziehung

¹ für die Volleinspeisung
² für gesamte Netzentnahme

Solaranlagen auf Mehrparteiegebäuden: Mieterstromzuschlag und Einspeisevergütung
Volleinspeisungs-Modell
Mieterstrom-Modelle
Solare Mieterstrom-Modelle mit EEG-Mieterstromzuschlag und Einspeisevergütung
Grundmodell: EEG-geförderte Mieterstromlieferung des Anlagenbetreibers
Lieferkettenmodell: EEG-geförderte Mieterstromlieferung über Dritten
Gesetzliche Vorgaben zum Mieterstromzuschlag
FAQ zur EEG-Mieterstromförderung
Verbraucherschutzrechtliche Anforderungen an Mieterstromverträge

Quelle: [Bundesnetzagentur: Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom](https://www.bundesnetzagentur.de/Verbraucherportal-Energie-Vertr%C3%A4ge-Mieterstrom) (18.06.2025)

// Mieterstrommodelle mit PV-Anlagen auf MFH

Mieterstrom-Modelle

Mieterstrom-Modelle werden seit vielen Jahren praktiziert. Es gibt sie in **verschiedenen Varianten** mit und ohne EEG-Förderung. Gemeinsam ist den Vermarktungsmodellen im Allgemeinen, dass der Strom

- vor Ort mit einer Solaranlage, einem BHKW oder mit einer ähnlichen Erzeugungsanlage erzeugt,
- vorrangig an die Bewohner des Gebäudes (ohne Nutzung des Netzes) innerhalb der Kundenanlage geliefert und im Gebäude verbraucht, und
- im Übrigen als „Überschusseinspeisung“ in das Netz gespeist wird sowie,
- dass auf den innerhalb der Kundenanlage erzeugten, gelieferten und verbrauchten „Mieterstrom“ **keine Netzentgelte, Umlagen, Abgaben** anfallen. Ein wesentlicher Teil der Rentabilität resultiert in der Regel aus diesen Einsparungen.

Der → **Wegfall der EEG-Umlage** zum 1. Januar 2023 entlastet alle Mieterstrom-Lieferanten unmittelbar. Die EEG-Umlage war zuvor auch bei Lieferungen innerhalb der Kundenanlage zu zahlen.

Solaranlagen auf Mehrparteiengebäuden: Mieterstromzuschlag und Einspeisevergütung
Volleinspeisungs-Modell
Mieterstrom-Modelle
Solare Mieterstrom-Modelle mit EEG-Mieterstromzuschlag und Einspeisevergütung
Grundmodell: EEG-geförderte Mieterstromlieferung des Anlagenbetreibers
Lieferkettenmodell: EEG-geförderte Mieterstromlieferung über Dritten
Gesetzliche Vorgaben zum Mieterstromzuschlag
FAQ zur EEG-Mieterstromförderung
Verbraucherschutzrechtliche Anforderungen an Mieterstromverträge

Quelle: [Bundesnetzagentur](#): Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom (18.06.2025)

// Mieterstrommodelle mit PV-Anlagen auf MFH

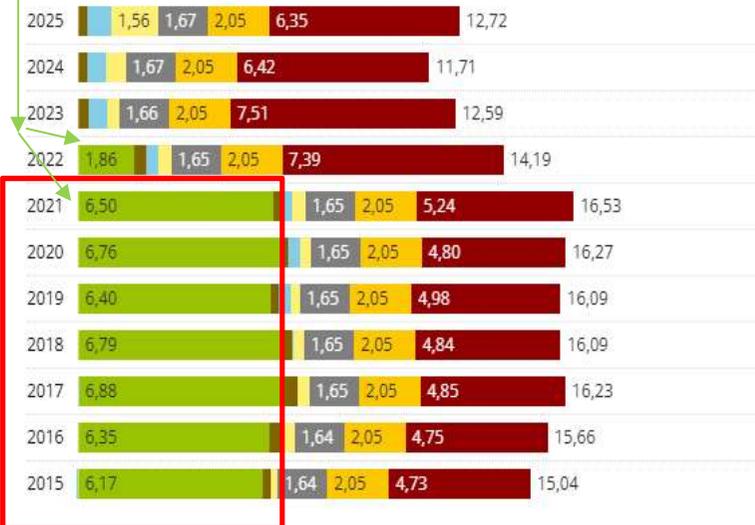
- dass auf den innerhalb der Kundenanlage erzeugten, gelieferten und verbrauchten „Mieterstrom“ **keine Netzentgelte, Umlagen, Abgaben** anfallen. Ein wesentlicher Teil der Rentabilität resultiert in der Regel aus diesen Einsparungen.

Der → **Wegfall der EEG-Umlage** zum 1. Januar 2023 entlastet alle Mieterstrom-Lieferanten unmittelbar. Die EEG-Umlage war zuvor auch bei Lieferungen innerhalb der Kundenanlage zu zahlen.

Steuern, Abgaben und Umlagen für Haushalte

in Cent/kWh

■ EEG-Umlage
 ■ KWK-Umlage
 ■ Offshore-Netzumlage
 ■ §19 StromNEV-Umlage
 ■ Konzessionsabgabe
 ■ Umlage abschaltbare Lasten
 ■ Stromsteuer
 ■ MwSt
 ■ Summe

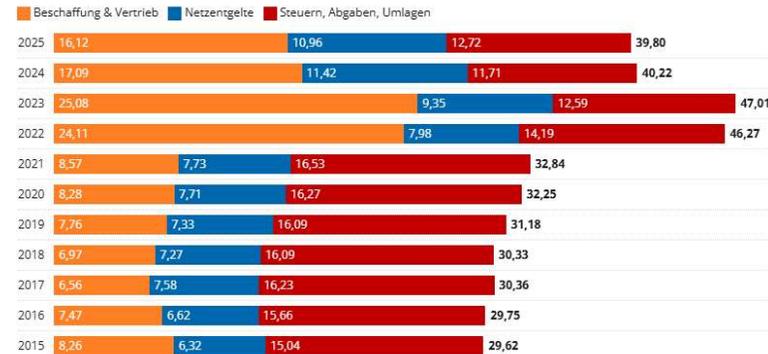


Stand: 03/2025

Quelle: BDEW • Daten • Einbetten • Grafik

Strompreis für Haushalte als Jahreswerte

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh, Jahresverbrauch 3.500 kWh
Grundpreis anteilig enthalten, Tarifprodukte enthalten, nicht mengengewichtet



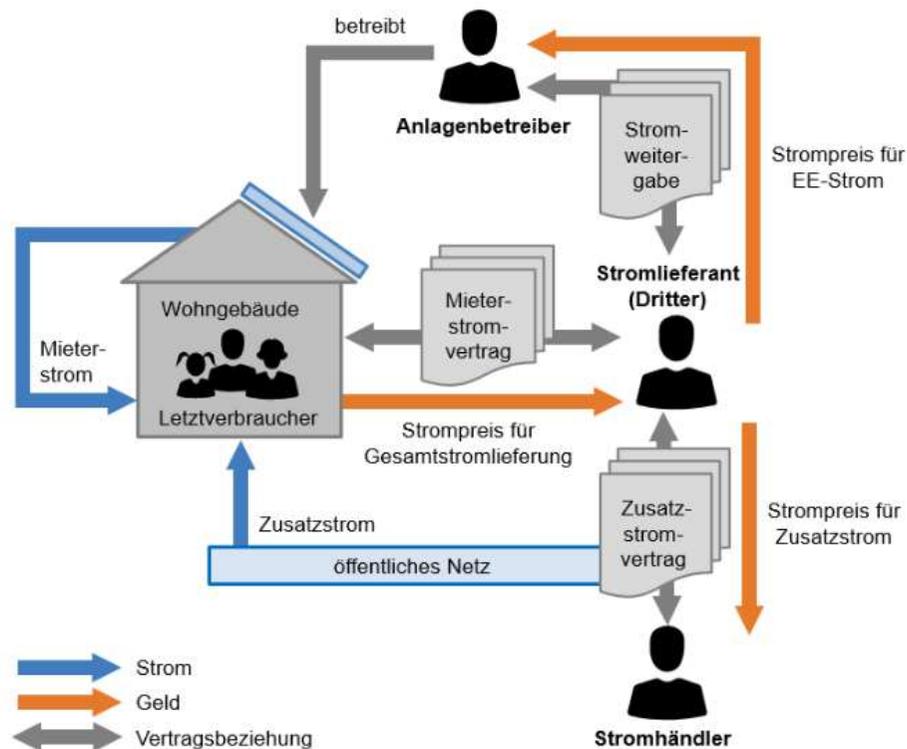
Stand: 03/2025

Quelle: BDEW • Daten • Einbetten • Grafik

bdew
Energie. Wasser. Leben.

Quelle: Bundesnetzagentur & BDEW

// Mieterstrom - Vereinfachte Darstellung der Vertragsbeziehungen



Diese Grafiken berücksichtigen nicht die EEG-Umlage und den Überschussstrom. Dies ist auf der Seite www.bnetza.de/mieterstromzuschlag dargestellt.

Quelle: [Bundesnetzagentur](http://Bundesnetzagentur.de): Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom (18.06.2025)

// Besonderheiten bei gefördertem Mieterstrom

Stromquelle und räumliche Nähe

Der geförderte Mieterstrom darf nur aus Solaranlagen auf dem Dach des Wohngebäudes (bzw. in räumlicher Nähe) stammen, wo er dann auch verbraucht wird. Bei Anlagen, die nach dem 01.01.2021 in Betrieb genommen werden, darf der Strom auch in dem Quartier* verbraucht werden, in dem das Gebäude liegt.

***Quartier ist dabei laut Gesetzesbegründung ein zusammenhängender Gebäudekomplex**, der den Eindruck eines einheitlichen Ensembles erweckt. Die Gebäude des Quartiers können auf unterschiedlichen Grundstücken liegen oder durch Straßen getrennt sein, so lange der Eindruck des einheitlichen Ensembles gegeben ist.

// Besonderheiten bei gefördertem Mieterstrom

Ohne Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung

Der Strom muss ohne die Nutzung des Netzes der allgemeinen Versorgung direkt an Sie geliefert werden.

Überschüssig erzeugter Strom, der nicht im Wohnhaus verbraucht wird, kann ins Netz eingespeist werden.

Zusatzstrom

Zusätzlich benötigter Strom, der nicht durch die Solaranlage erzeugt werden kann, wird Ihnen ebenfalls vom Mieterstromlieferanten geliefert. Er übernimmt grundsätzlich die volle Verantwortung für Ihre gesamte Stromlieferung mit den entsprechenden gesetzlichen Rechten und Pflichten.

Quelle: [Bundesnetzagentur](#): Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom (18.06.2025)

// Mieterstromanlage / Vertrag



Als Mieterstromvertrag wird ein **Vertrag zur Lieferung von Strom** bezeichnet, **der direkt zwischen Ihnen als Mieterstrom-Nutzer*in** und dem Anlagenbetreiber

oder einem Dritten

(falls die Anlage nach dem 01.01.2021 in Betrieb genommen wurde) als Mieterstromlieferant abgeschlossen werden kann.

Anlagenbetreiber kann Ihr Vermieter (z.B. eine Einzelperson oder Genossenschaft), aber auch ein spezieller Mieterstrom-Dienstleister sein.

Der Einfachheit halber nennen wir Ihren Vertragspartner im Folgenden nur noch **Mieterstromlieferant**.

Quelle: [Bundesnetzagentur](#): Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom (18.06.2025)

// **Besonderheiten bei gefördertem Mieterstrom**

Die wichtigsten Regelungen zum **speziellen Vertragsverhältnis einer Mieterstrom-Lieferung** finden Sie als Mieterstrom-Nutzer*in im [§ 42a EnWG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)



**Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)
§ 42a Mieterstromverträge**

Dort sind u.a. die Vertragsbedingungen, Preisgrenzen und eine Gewährleistung der umfassenden Stromversorgung festgelegt.

Quelle: [Bundesnetzagentur](#): Verbraucherportal - Energie - Verträge - Mieterstrom (18.06.2025)

// Besonderheiten bei gefördertem Mieterstrom § 42a

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) § 42a Mieterstromverträge

Grundsätzliche Unterschiede beim Mieterstrom ^

Geförderter Mieterstrom	Andere Mieterstrom-Modelle
nur aus Solaranlagen mit max. 100 kWp	Solaranlagen, KWK-Anlagen, BHKW, Kleinwindanlagen möglich
nicht erlaubt ist eine Vertragskopplung mit dem Mietvertrag (spezielle Ausnahmen siehe FAQ)	kein Vertragskopplungsverbot; freie Vertragsgestaltung nach AGB-Recht
Strompreis darf 90% des im jeweiligen Netzgebiet geltenden Grundversorgungstarif nicht überschreiten	freie Preisgestaltung
maximale Vertragslaufzeit bei Abschluss: 1 Jahr, danach stillschweigende Verlängerung möglich	freie Vertragsgestaltung
maximale Kündigungsfrist: 3 Monate	freie Vertragsgestaltung
Rechtliche Grundlagen: § 42a EnWG , §§ 19 Abs. 1 Nr. 3 , § 21 Abs. 3 , § 23c EEG 2021	Energiewirtschaftliche und zivilrechtliche Rahmenbedingungen

Quelle: [Bundesnetzagentur](#): Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom (18.06.2025)

// Solaranlagen auf Mehrparteiengebäuden

EEG-geförderte Mieterstromlieferung des Anlagenbetreibers

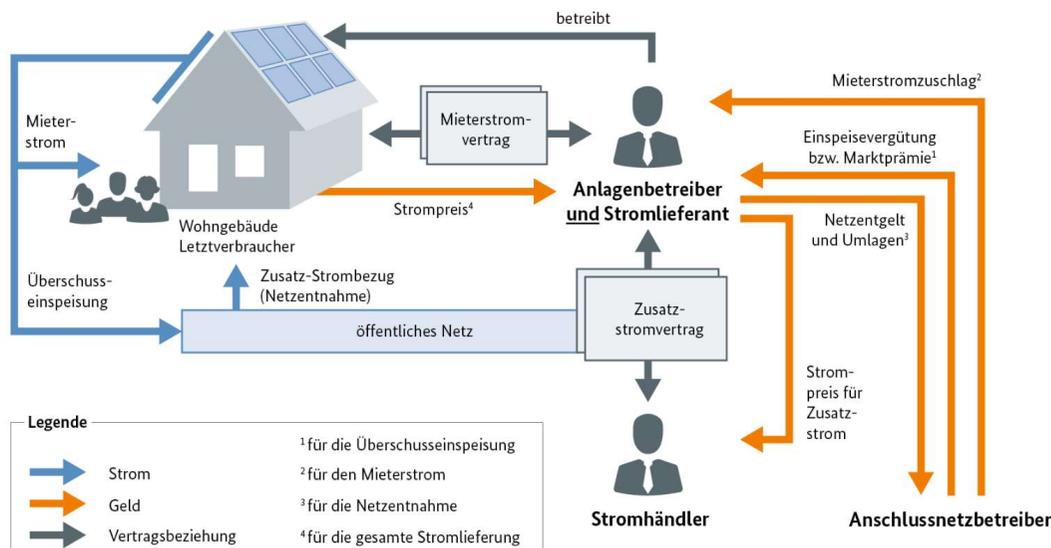


Solare Mieterstrom-Modelle mit EEG-Mieterstromzuschlag und Einspeisevergütung

Bei Mieterstrom-Modellen mit Solaranlagen kann der Anlagenbetreiber über die Einsparungen von Netzentgelten, Umlagen und Abgaben hinaus nach den gesetzlichen Vorgaben des EEG eine zweifache Förderung in Anspruch nehmen:

- zum einen den „**Mieterstromzuschlag**“ für die Mieterstrom-Liefermengen und
- zum anderen die **Einspeisevergütung** (oder Marktprämie) für die Überschusseinspeisung ins Netz.

Grundmodell: Mieterstromlieferung des Anlagenbetreibers



Solaranlagen auf Mehrparteiengebäuden: Mieterstromzuschlag und Einspeisevergütung
Volleinspeisungs-Modell
Mieterstrom-Modelle
Solare Mieterstrom-Modelle mit EEG-Mieterstromzuschlag und Einspeisevergütung
Grundmodell: EEG-geförderte Mieterstromlieferung des Anlagenbetreibers
Lieferkettenmodell: EEG-geförderte Mieterstromlieferung über Dritten
Gesetzliche Vorgaben zum Mieterstromzuschlag
FAQ zur EEG-Mieterstromförderung
Verbraucherschutzrechtliche Anforderungen an Mieterstromverträge

Quelle: [Bundesnetzagentur: Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom](https://www.bundesnetzagentur.de/Verbraucherportal-Energie-Verträge-Mieterstrom) (18.06.2025)

// Mieterstromzuschlag für Solaranlagen



[Fachthemen](#) > [Energie](#) > [Erneuerbare Energien/ Kraft-Wärme-Kopplung](#) > [EEG-Förderung und -Fördersätze](#) >

Fördersätze für Solaranlagen

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die für Solaranlagen nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) geltenden Fördersätze (EEG-Fördersätze) und den Mieterstromzuschlag. Der EEG-Förderatz bemisst sich nach dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme sowie der → installierten Leistung der jeweiligen Solaranlage.

Einspeisevergütung für Solaranlagen bis 100 kW

Die EEG-Förderung der → Einspeisevergütung kann für Solaranlagen mit einer installierten Leistung bis 100 kW in Anspruch genommen werden. Für Solaranlagen in der Teileinspeisung (→ Überschusseinspeisung) gelten die regulären Fördersätze. Für Solaranlagen in der → Volleinspeisung gelten erhöhte Fördersätze.

Fördersätze – Einspeisevergütung

Bei Inbetriebnahme ab 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025 (§ 21 Abs. 1, § 53 Abs. 1 EEG)

Art der Anlage	Installierte Leistung (kW) bis	Teileinspeisung (ct/kWh)	Volleinspeisung (ct/kWh)
	10	7,94	12,60
Gebäude oder Lärmschutzwände (§ 48 Abs. 2, 2a EEG 2023)	40	6,88	10,56
	100	5,62	10,56
Sonstige Anlagen (§ 48 Abs. 1 EEG 2023)	100	6,39	6,39

→ Veröffentlichte Fördersätze für die Vergangenheit und zugrundeliegende Berechnungen

EEG-Förderung und -Fördersätze
Fördersätze für Solaranlagen
Einspeisevergütung für Solaranlagen bis 100 kW
Marktprämie für Solaranlagen bis 1.000 kW
Marktprämie für Solaranlagen größer 1.000 kW
Mieterstromzuschlag für Solaranlagen
Anzulegende Werte für Windenergie an Land
Anschlussförderung von Güllekleinanlagen

// Mieterstromzuschlag für Solaranlagen



Fachthemen > Energie > Erneuerbare Energien/ Kraft-Wärme-Kopplung > EEG-Förderung und -Fördersätze >

Mieterstromzuschlag für Solaranlagen

Die EEG-Förderung des → Mieterstromzuschlags kann unter bestimmten Voraussetzungen für die direkte Belieferung von Hausbewohnern mit Solarstrom (Direktbelieferung) in Anspruch genommen werden.

Fördersätze – Mieterstromzuschlag

bei Inbetriebnahme ab 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025 (§ 21 Abs. 3 EEG)

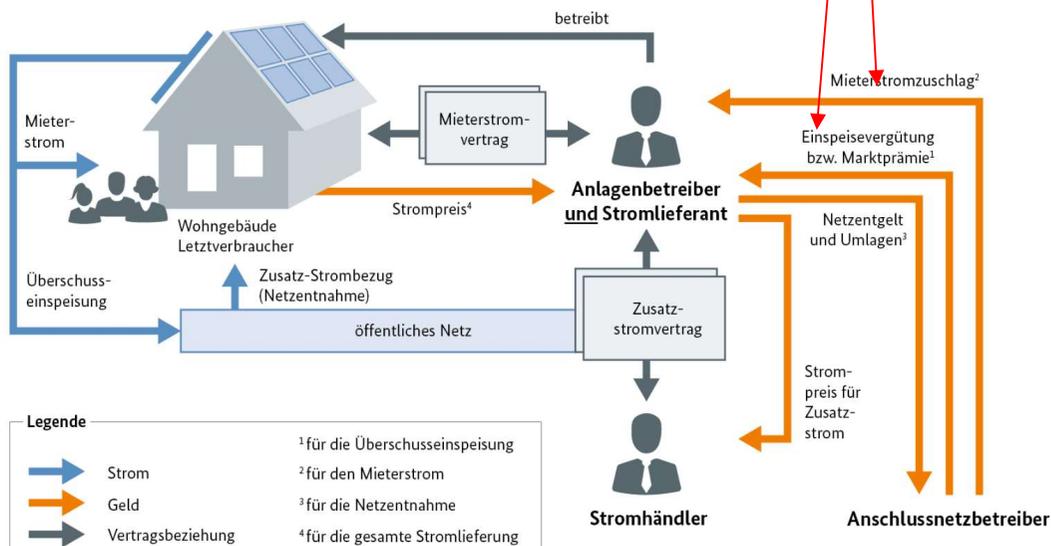
Installierte Leistung (kW) bis	Höhe des Mieterstromzuschlags (ct/kWh) (§ 48a EEG 2023)
10	2,59
40	2,41
1.000	1,62

// Mieterstromzuschlag für Solaranlagen

Wer zahlt den Mieterstromzuschlag aus?

Ansprechpartner für die Auszahlung des Mieterstromzuschlags ist der **Netzbetreiber**: Der Anlagenbetreiber muss die Solaranlage ihm gegenüber der → EEG-Veräußerungsform des „Mieterstromzuschlags“ zuordnen (zusätzlich zu einer weiteren EEG-Veräußerungsform). Der Netzbetreiber prüft das Vorliegen der Voraussetzungen der Förderung und zahlt den Mieterstromzuschlag aus.

Grundmodell: Mieterstromlieferung des Anlagenbetreibers



Quelle: [Bundesnetzagentur: Verbraucherportal – Energie – Verträge – Mieterstrom](https://www.bundesnetzagentur.de/Verbraucherportal-Energie-Vertraege-Mieterstrom) (18.06.2025)

// Solaranlagen auf Mehrparteigebäuden



**Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
(Energiewirtschaftsgesetz - EnWG)**

§ 42b Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

NUR ZUR INFO

**Aktuell sind mir keine Anbieter bekannt
die das Verfahren anbieten.**

**Das Verfahren muss mit einem Smart-Meter-Gateway
aufgebaut werden.**

(...)

// Solaranlagen auf Mehrparteigebäuden



Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) § 42b Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

(1) Ein Letztverbraucher kann elektrische Energie, die durch den Einsatz einer Gebäudestromanlage erzeugt wurde, nach Maßgabe der Absätze 3 bis 6 nutzen, wenn

1.
die Nutzung ohne Durchleitung durch ein Netz und in demselben Gebäude oder einer Nebenanlage dieses Gebäudes erfolgt, in, an oder auf dem oder in, an oder auf dessen Nebenanlagen die Gebäudestromanlage installiert ist,
2.
die Nutzung unmittelbar aus der Gebäudestromanlage oder nach Zwischenspeicherung in einer Energiespeicheranlage erfolgt, die in, an oder auf demselben Gebäude oder in, an oder auf einer Nebenanlage desselben Gebäudes wie die Gebäudestromanlage installiert ist,
3.
die Strombezugsmengen des Letztverbrauchers viertelstündlich gemessen werden und
4.
der **Letztverbraucher einen Gebäudestromnutzungsvertrag** nach Absatz 2 mit dem Betreiber der Gebäudestromanlage geschlossen hat (teilnehmender Letztverbraucher).

// Solaranlagen auf Mehrparteigebäuden



Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) § 42b Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

§ 21 Absatz 3 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ist auf eine Gebäudestromanlage nicht anzuwenden.

(2) Im Gebäudestromnutzungsvertrag treffen der Betreiber der Gebäudestromanlage und der teilnehmende Letztverbraucher eine Vereinbarung

1.

über das Recht des teilnehmenden Letztverbrauchers zur Nutzung der elektrischen Energie, die durch die Gebäudestromanlage erzeugt wurde, im Umfang des aufgrund eines Aufteilungsschlüssels ermittelten Anteils und legen einen entsprechenden Aufteilungsschlüssel fest,

2.

darüber, ob eine entgeltliche Gegenleistung für die Nutzung der elektrischen Energie durch den teilnehmenden Letztverbraucher an den Betreiber zu leisten ist und bestimmen deren etwaige Höhe in Cent pro Kilowattstunde, und

3.

über den Betrieb, die Erhaltung und die Wartung der Gebäudestromanlage.

// Solaranlagen auf Mehrparteigebäuden



Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) § 42b Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

(3) Der Betreiber der Gebäudestromanlage ist nicht verpflichtet, die umfassende Versorgung der teilnehmenden Letztverbraucher mit Strom sicherzustellen. Der Betreiber informiert den teilnehmenden Letztverbraucher bei Vertragsbeginn darüber, dass die Gebäudestromanlage den Strombedarf der teilnehmenden Letztverbraucher nicht vollständig und nicht jederzeit decken kann, sodass ein ergänzender Strombezug durch den teilnehmenden Letztverbraucher notwendig ist. Das Recht des Letztverbraucher, für den ergänzenden Strombezug einen Vertrag seiner Wahl mit einem Lieferanten seiner Wahl abzuschließen, darf in dem Gebäudestromnutzungsvertrag nicht eingeschränkt werden. Der Betreiber informiert den teilnehmenden Letztverbraucher rechtzeitig, wenn die Gebäudestromanlage aus anderen als witterungs- oder tageszeitbedingten Gründen über einen erheblichen Zeitraum keine elektrische Energie erzeugt, und setzt den teilnehmenden Letztverbraucher in Kenntnis, wenn die Gebäudestromanlage ihren Betrieb wieder aufnimmt.

// Solaranlagen auf Mehrparteigebäuden



Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) § 42b Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

(4) Auf einen Gebäudestromnutzungsvertrag

1.

sind die §§ 40, 41 Absatz 1 bis 4, 6 und 7 sowie § 42 Absatz 1 nicht anzuwenden,

2.

sind die §§ 40a und 40b Absatz 1 bis 4 mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass dem teilnehmenden Letztverbraucher abweichend von § 40b Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 keine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung angeboten werden muss, und

Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) § 42b Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

(5) Die durch die Gebäudestromanlage erzeugte elektrische Energie wird rechnerisch auf alle teilnehmenden Letztverbraucher aufgeteilt, wobei die rechnerisch aufteilbare Strommenge begrenzt ist auf die Strommenge, die innerhalb eines 15-Minuten-Zeitintervalls in der Solaranlage erzeugt oder von allen teilnehmenden Letztverbrauchern verbraucht wird, je nachdem welche dieser Strommengen geringer ist.

Die rechnerische Aufteilung dieser Strommenge zwischen den teilnehmenden Letztverbrauchern erfolgt anhand des zwischen dem teilnehmenden Letztverbraucher und dem Betreiber nach Absatz 2 Nummer 1 vereinbarten Aufteilungsschlüssels.

Im Zweifel ist die durch die Gebäudestromanlage erzeugte elektrische Energie zu gleichen Teilen auf die teilnehmenden Letztverbraucher zu verteilen. Die einem einzelnen teilnehmenden Letztverbraucher im Wege der rechnerischen Aufteilung innerhalb eines 15-Minuten-Zeitintervalls zuteilbare Strommenge ist begrenzt auf die durch ihn in diesem Zeitintervall verbrauchte Strommenge. Der Betreiber der Gebäudestromanlage teilt der im Rahmen der elektronischen Marktkommunikation zuständigen Stelle den Aufteilungsschlüssel mit.

(6) Abweichend von den vorstehenden Absätzen kann der Abschluss eines Gebäudestromnutzungsvertrages bei einer Gebäudestromanlage, die in, an oder auf einem Gebäude, in dem Wohnungs- oder Teileigentum besteht, installiert und von einer Gemeinschaft der Wohnungseigentümer betrieben werden soll, durch eine Beschlussfassung nach dem Wohnungseigentumsgesetz ersetzt werden. Die Absätze 1 bis 5 und die übrigen Vorgaben dieses Gesetzes sind insbesondere im Verhältnis zu dem jeweiligen Letztverbraucher entsprechend anzuwenden.

// VBEW Messkonzepte für PV-Mieterstromgemeinschaft

nach dem [§ 42a EnWG](#)



VBEW Messkonzept PV-Mieterstromanlage

Hardwarelösung mit zwei Sammelschienen



Aussteiger Messplatz

MK D2: Selbstversorgergemeinschaft
Hardwarelösung (2 Sammelschienenmodell) für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

Beispiel:

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstromgemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)

Für den Netzbetreiber relevante Zähler:
Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung
Z₃: Zähler für Bezug

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z_{N1} bis Z_{N3}) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort **Anlagenbetreiber:** Datum, Unterschrift

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

VBEW Messkonzept PV-Mieterstromgemeinschaft **NZR** MK-D3 **Bilanzierte Durchleitung** bei Aussteiger



Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

MK D1: Selbstversorgergemeinschaft
Alle Anschlussnutzer werden von Erzeugungsanlage versorgt

Beispiel:

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Alle Nutzer werden von der Selbstversorgergemeinschaft versorgt (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, dass alle Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden.

Für den Netzbetreiber relevante Zähler:
Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z_{N1} bis Z_{Nn}) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Auswahlblatt D: Messkonzepte für Selbstversorgergemeinschaft

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

MK D3: Selbstversorgergemeinschaft
Softwarelösung für aus dem Netz versorgte Anschlussnutzer

Beispiel:

Anwendungsbeispiele:

- BHKW-Mieterstrom-gemeinschaft
- PV-Mieterstromgemeinschaft

Voraussetzung:

- Die Selbstversorgergemeinschaft weist nach, welche Nutzer von der Erzeugungsanlage und von einem gemeinsamen Reststromlieferanten versorgt werden. (Selbstversorgergemeinschaft = Contractor, Vermieter, Genossenschaft usw.)
- Dieses Messkonzept ist mit dem Netzbetreiber abzustimmen, insbesondere Messgeräteinsatz, Ables- und Abrechnungsmodalitäten.

Für den Netzbetreiber relevante Zähler:
Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
Z₂: Zähler für Lieferung
Z₃: Zähler für Bezug

Anmerkungen:

- Für den Netzbetreiber sind die Zähler (Z_{N1}, Z_{N2}, Z_{N4}) **nicht** relevant.
- Für die netzrelevanten Zähler sind TAB konforme Zählerplätze einzuplanen.

Hinweis:
Bei diesem Messkonzept kann die Selbstversorgergemeinschaft ihren abrechnungsrelevanten Strombezug und ihre vergütungsrelevante Stromeinspeisung **nur rechnerisch ermitteln**. Es ist auch der Stromverbrauch der Kunden zu berücksichtigen, die über einen Drittversorger aus dem Netz versorgt werden.

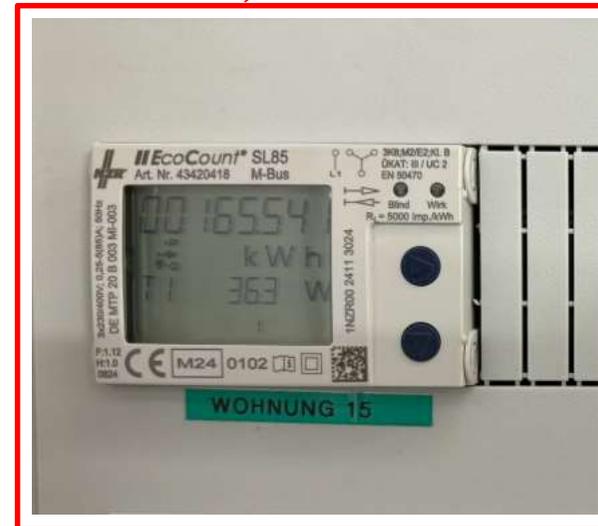
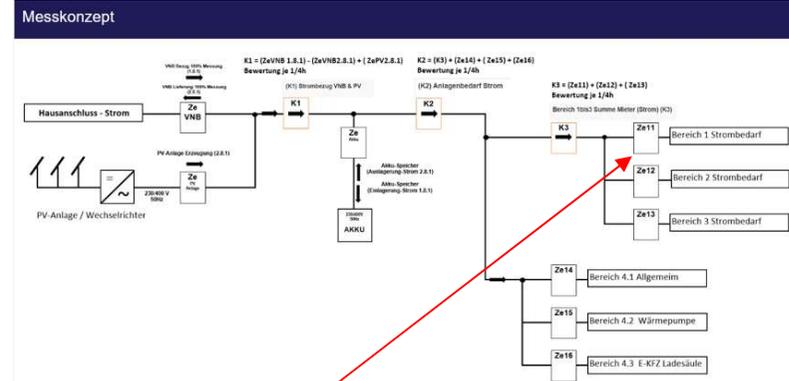
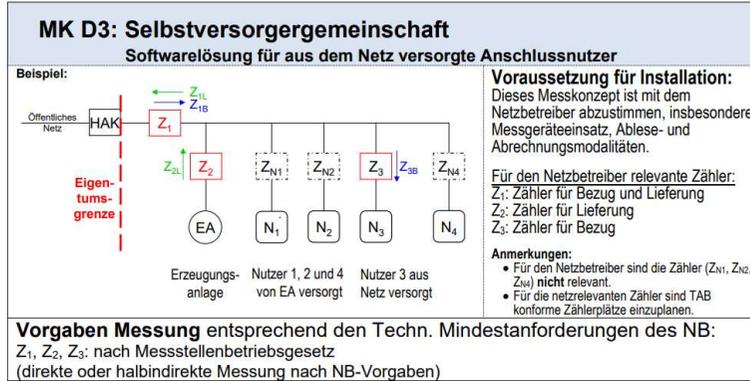
Anlagenstandort: Straße, Postleitzahl, Ort **Anlagenbetreiber:** Datum, Unterschrift

Aussteiger Messplatz

Projektskizze: Planung



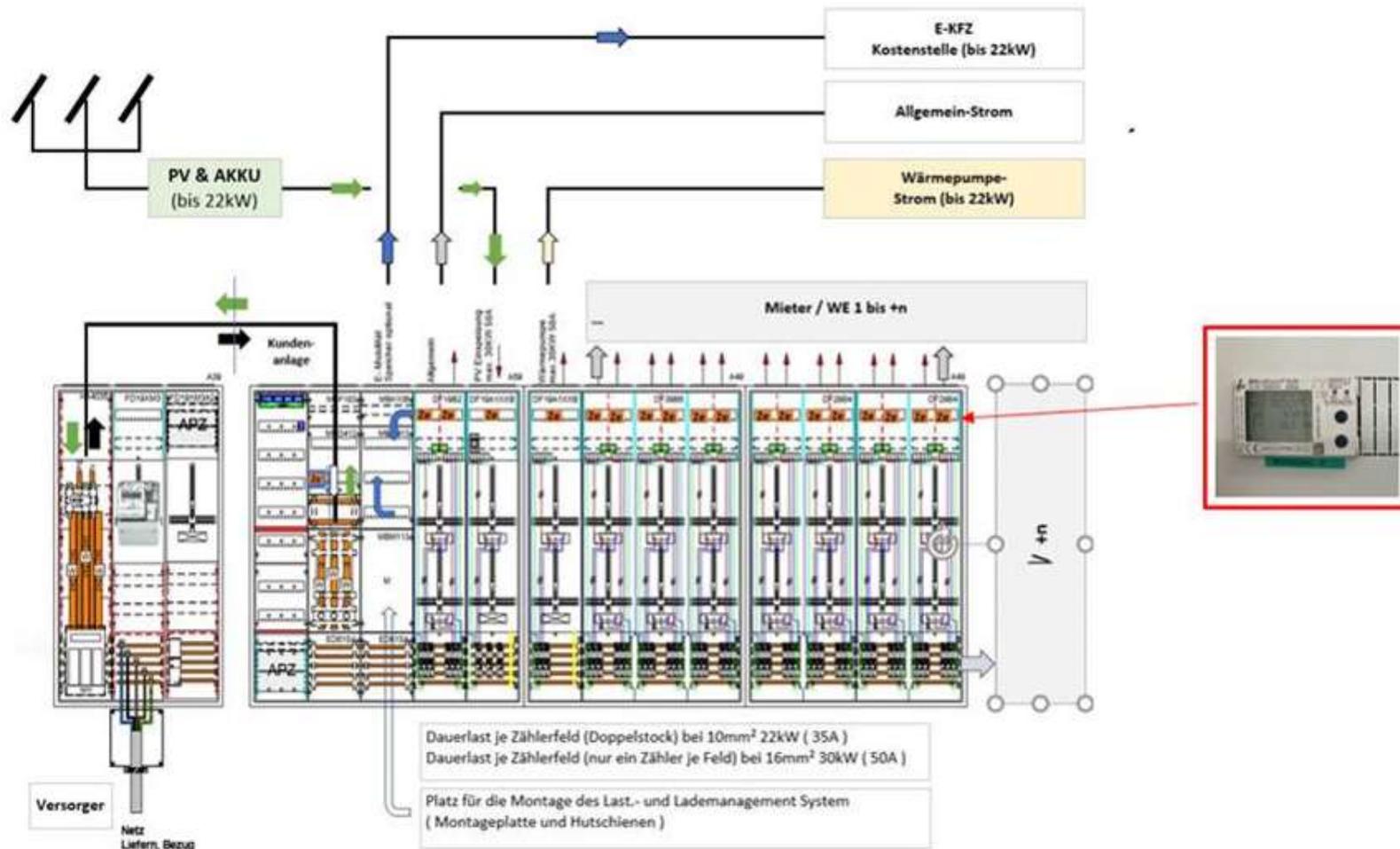
Messkonzepte und Verdrahtungsschemen



- Je Liegenschaft (Baugrundstück) ein Hausanschluss.
- Je Liegenschaft ein Übergabemessung (Z1) des Versorger nach TAB
- Je Haus eine PV-Akku-Anlage mit Messung (Z2)
- Je Mieter (N1,N2, ...)
- einen TAB Zählerplatz / jedoch wird das Zählerkreuz freigehalten, für optionalen Aussteigerzähler (N3 > Z3)
- dafür je Mieter (N1,N2, ...), ein M-Bus Hutschienenzähler im oberen Anschlussraum.

- Die Zähleranlage wird aufgebaut, nach den gültigen Technischen-Anschlussbedingungen (TAB) des lokalen Versorgers.
- Je Zähler-Anlagen ein APZ-Platz, etc... nach TAB.
- Je PV-Akku-Anlage eine Ladereglung vom Hersteller des Akku-Systems.

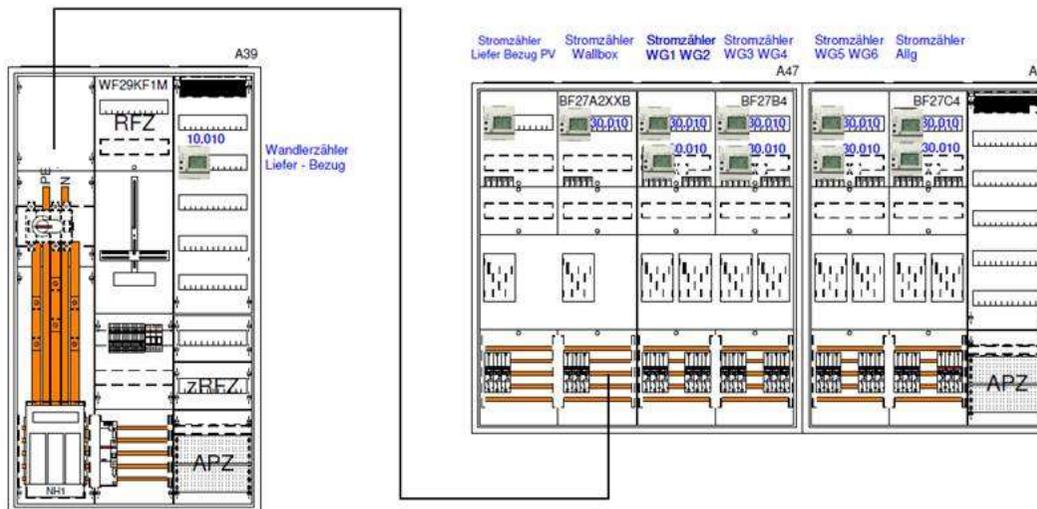
// Messkonzept: Mieterstromanlage Messkonzept der VBEW - MK D3



// Messkonzept: Mieterstromanlage

Muster-Beispiel einer eHZ Anlage.

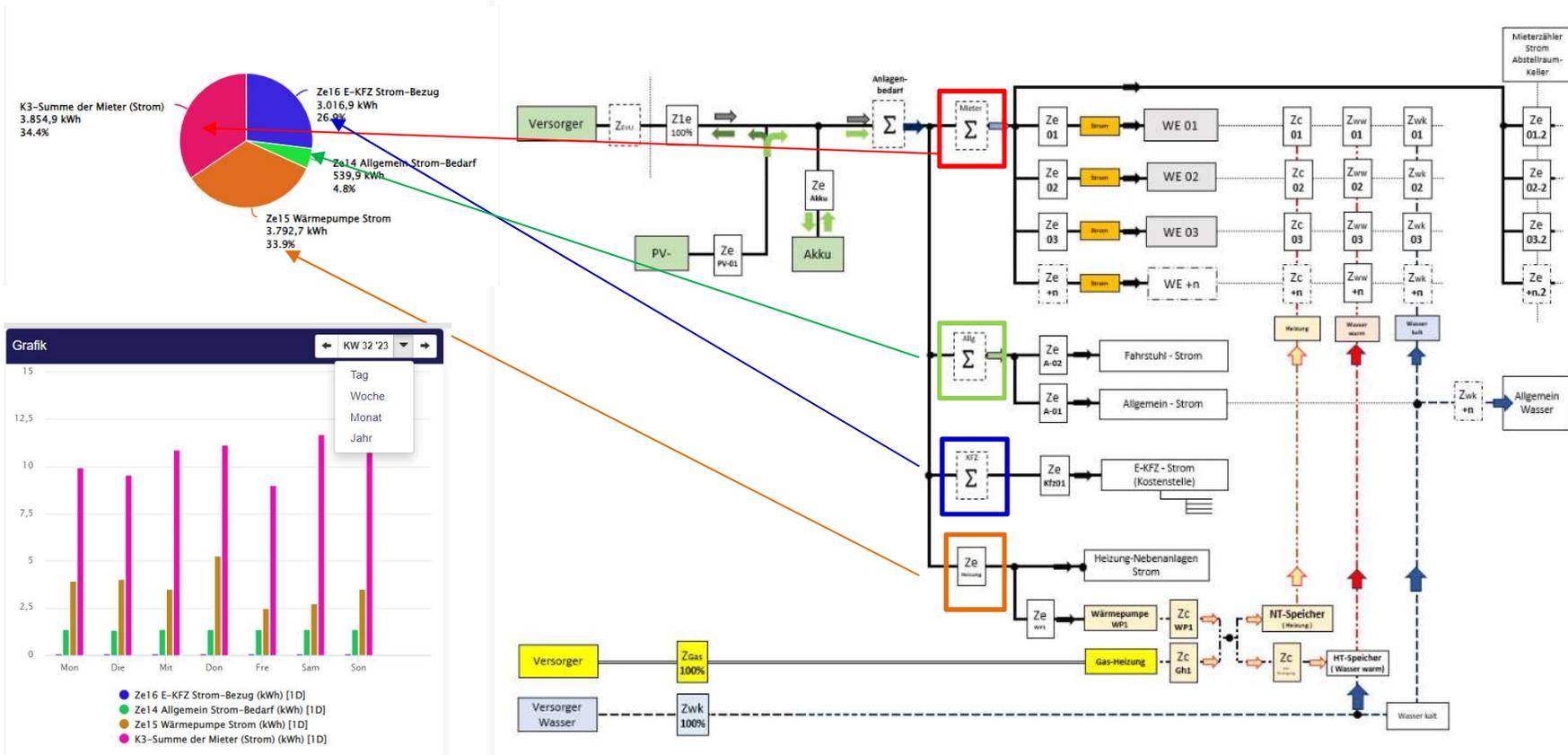
Die BKE-I müssen., wenn sie nicht mit einem eHZ bestückt sind, ausgebrückt werden.



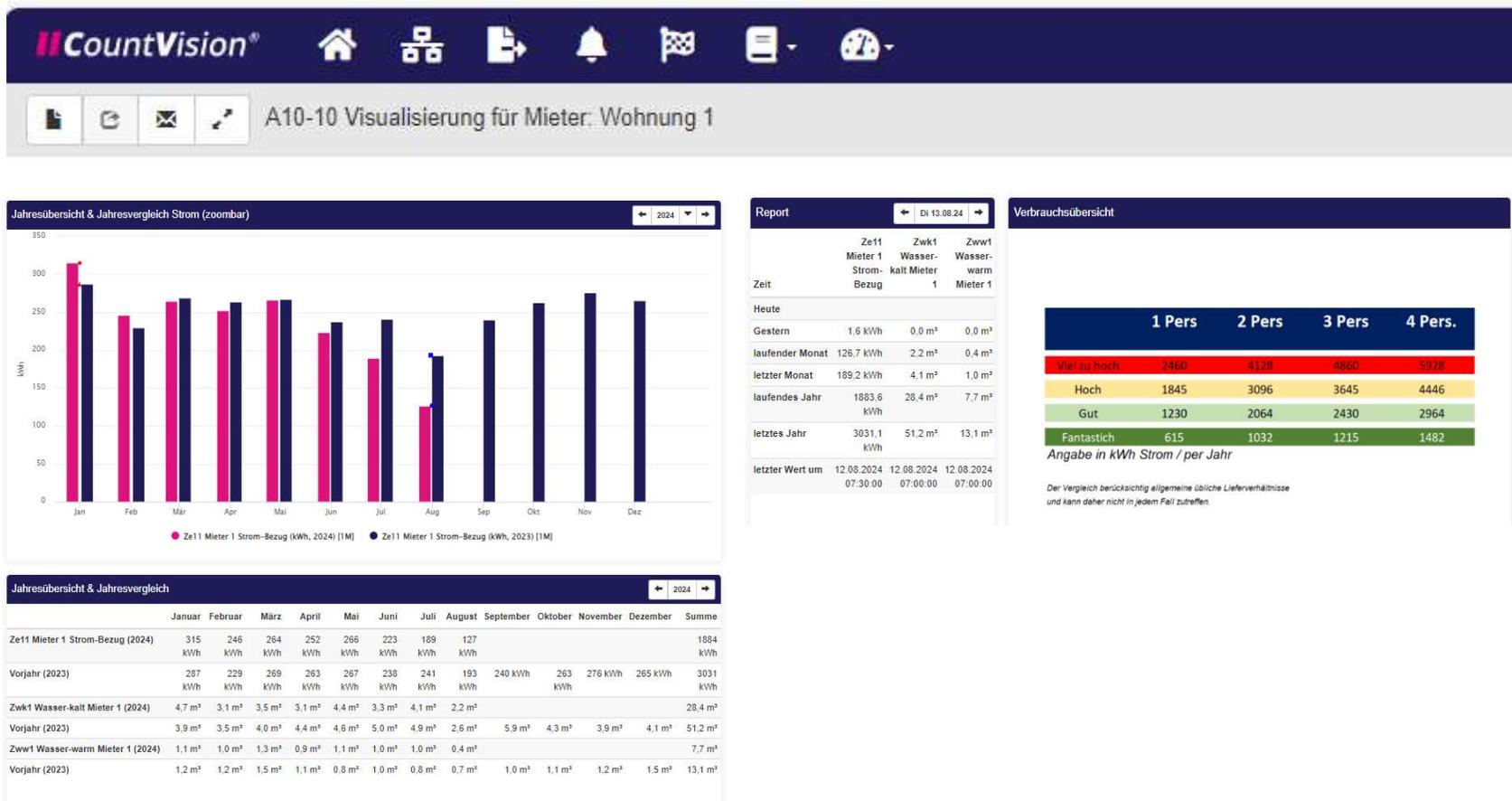
Der Aufbau der Zähleranlagen ist entsprechend den technischen Anschlussbedingungen TAB des lokalen Versorgers aufzubauen.

Beispielumsetzung / PV-Anlagen Mieterstrom-Konzepte

Mieterstrom - Messkonzept

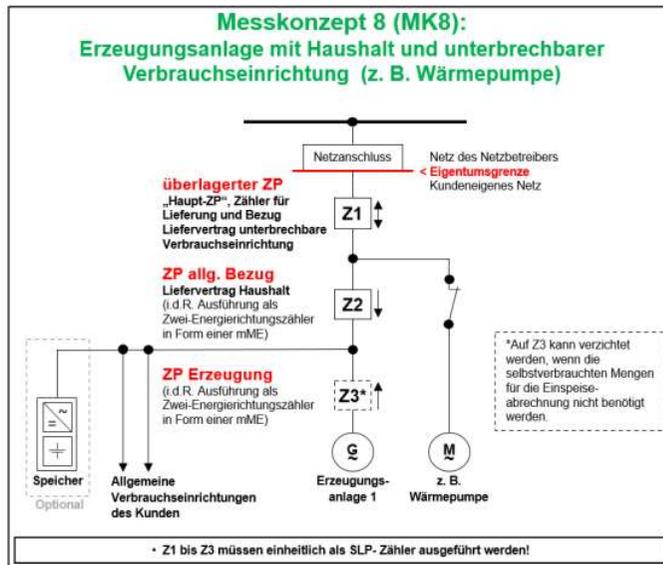


// Beispiel eines Mieterreports



// Musterlösung Messkonzept 8

Messkonzept 8 - Grundsätzliches



Westnetz GmbH - 01.02.2023

Das Messkonzept 8 (MK8) im Installateurportal

Westnetz GmbH - 01.02.2023

Für den Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung (z. B. Wärmepumpe) über Z1 und den Bezug des Haushalts über Z2 sind zwei separate Stromlieferverträge zu vereinbaren.

Der Bezug der unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung wird über eine Schaltuhr zu den bekannten Abschaltzeiten (auch in der Mittagszeit) unterbrochen.

Die Energiemengen berechnen sich wie folgt:

Entnahme unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung = $Z1 - Z2$

Entnahme Haushalt = $Z2$

Überschusseinspeisung Erzeugungsanlage = $Z1$

Berechnung Selbstverbrauch* = $Z3 - Z1$

Um den Anspruch auf Einspeisevergütung für die Erzeugungsanlage zu behalten, muss mittels Energieflussrichtungssensoren (EnFluRi) sichergestellt werden, dass sofern der Speicher (auch) aus dem Netz geladen werden soll, keine Rückspeisung aus dem Speicher ins Netz erfolgt.

Wir sind das Netz der westenergie

Bitte unbedingt die Planungsvorgaben der Versorger beachten!

Quelle: <https://www.westnetz.de/> (17.12.2024)

// Messkonzept: Mieterstromanlage

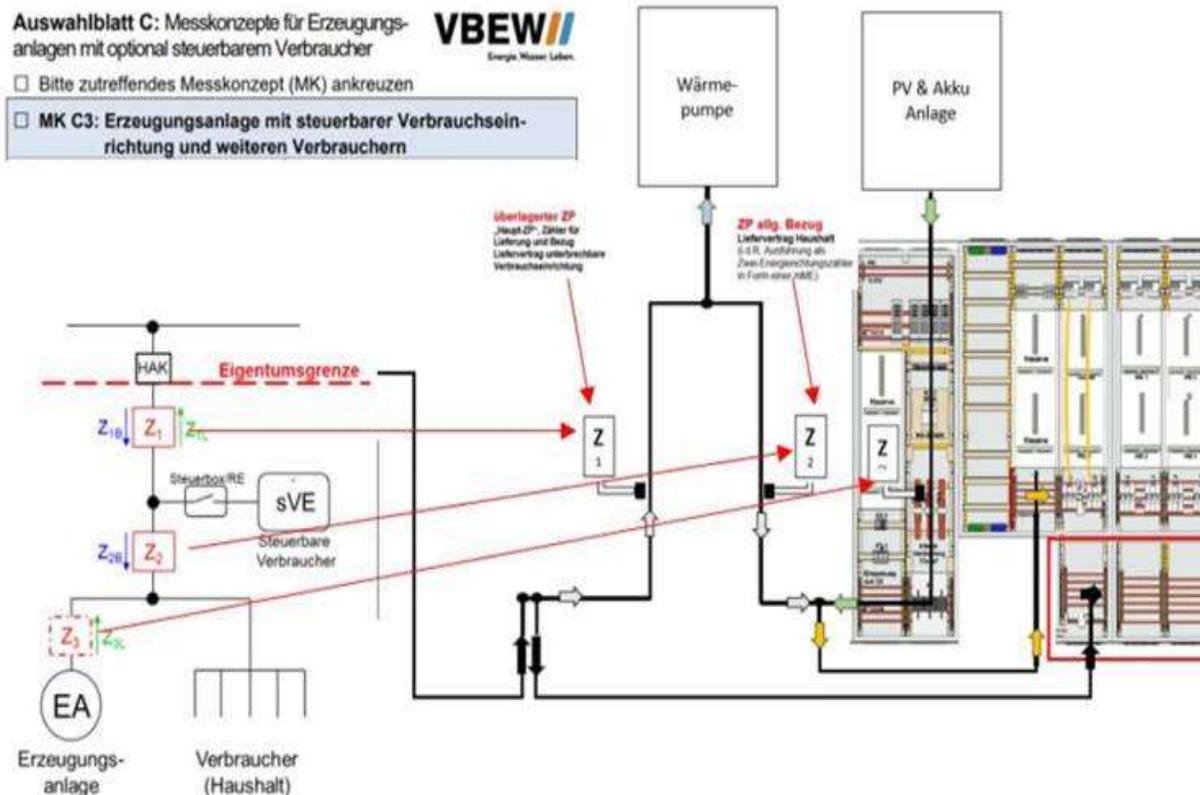
Beispiel Messkonzept 8 Wärmepumpe mit Extra-Stromliefertarif

Auswahlblatt C: Messkonzepte für Erzeugungsanlagen mit optional steuerbarem Verbraucher



Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen

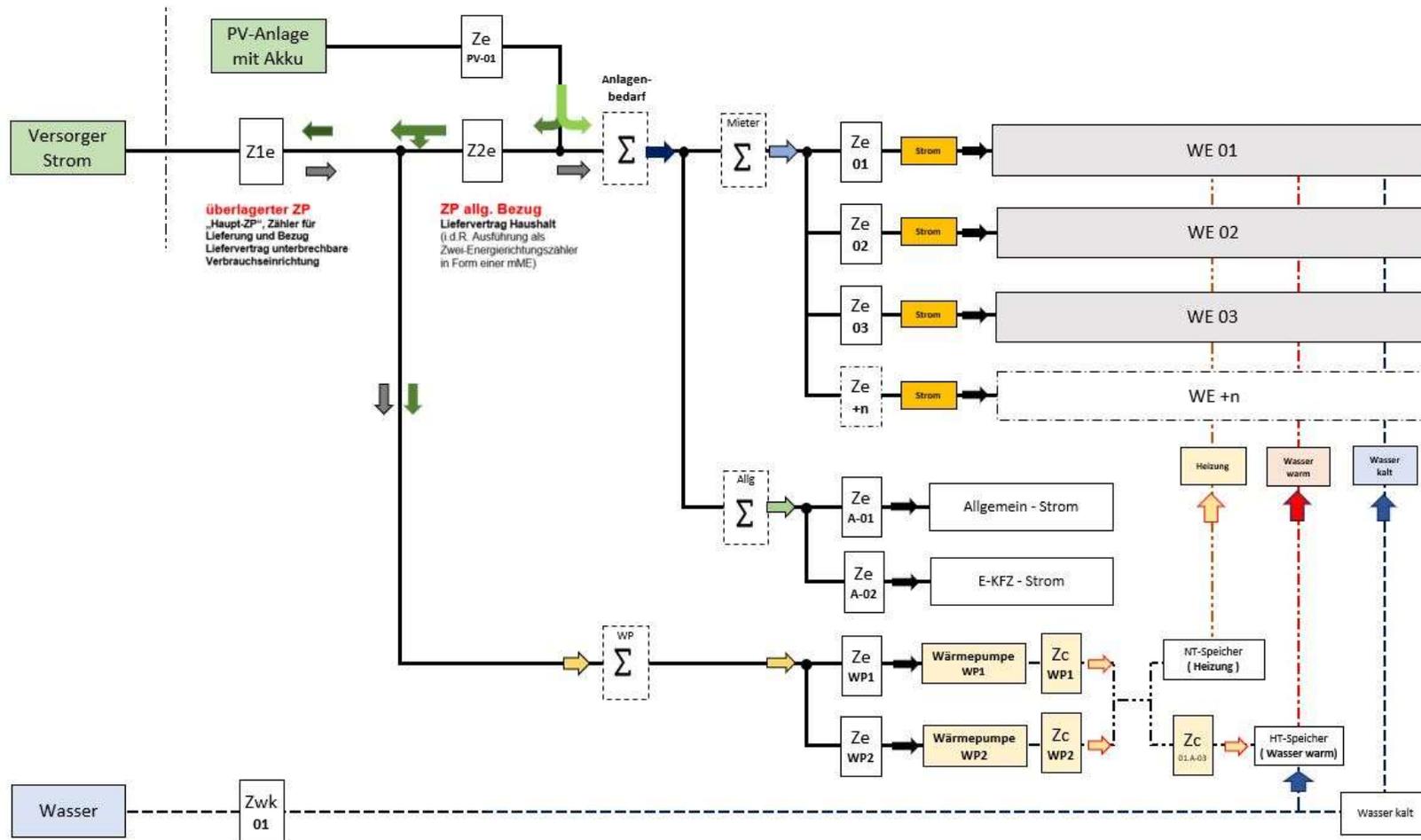
MK C3: Erzeugungsanlage mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung und weiteren Verbrauchern



Z₁: Zähler für Bezug und Lieferung
 Z₂: Zähler für Bezug
 Z₃: Zähler für Lieferung

Bei der Stromversorgung von Wärmepumpen kann es wirtschaftlich interessant sein, das Messkonzept 8 anzuwenden.

// Musterlösung Messkonzept 8



Bitte unbedingt die Planungsvorgaben der Versorger beachten!

Elektrizitätszähler EcoCount SL



Stk	Art.-Nr.	Typ
1	43420418	Hutschienenzähler direktmessend bis 85A mit M-Bus EcoCount SL 85 MID M-Bus Lief. + Bezug 0.25-5(85)A, 3x230/400V Wirkverbrauch + Blindleistung
1	43420405	Hutschienenzähler Wandlermessung 5//1A mit M-Bus EcoCount SL 5//1A MID M-Bus Lief. + Bezug 0.01-1(6)A, 3x230/400V, Wirkverbrauch + Blindleistung
3	42121437	Wandler geeicht (nach Bedarf auswählen) Aufsteckstromwandler 100/5 A, 2,5 VA, Kl. 0,5 MID fabrikneu
0	42121438	Aufsteckstromwandler 150/5 A, 5 VA Kl. 0,5 MID fabrikneu
0	42121439	Aufsteckstromwandler 200/5 A, 5 VA, Kl. 0,5 MID fabrikneu
0	42121440	Aufsteckstromwandler 250/5 A, 5 VA, Kl. 0,5 MID fabrikneu
0	42121441	Aufsteckstromwandler 300/5 A, 5 VA, Kl. 0,5 MID fabrikneu
0	42121442	Aufsteckstromwandler 400/5 A, 5VA, Kl. 0,5 MID fabrikneu

- LIGHTS ON**
Beleuchtetes Display
 - ALARMIERUNG**
Meldung bei Schwellwert
 - PERFORMANCE**
Anzeige der aktuellen Leistung
 - KOMMUNIKATION**
S0, M-Bus, Modbus
 - SPANNUNGSLOSES ABLESEN**
Zählerstand auf Tastendruck
 - RÜCKSTELLBARES ZÄHLERREGISTER**
„Tageskilometerzähler“
 - ZUKUNFTSFÄHIG**
Erweiterungsschnittstelle
- QR-Code scannen & informieren!
www.NZR.de/SL

AUSSCHREIBENDE

Trefferanzeige

Treffer als Liste (nach Relevanz sortiert)

Treffer im Katalog

Suche im Katalog

43420405

plus Informationen

EcoCount SL 5//1 4Q Lieferung + Bezug M-BUS 0.01-1(6)A MID

Informationen anfordern

Text Bilder & Videos CAD & BIM

EcoCount SL 5//1 4Q Lieferung + Bezug M-BUS 0.01-1(6)A MID

Drehstromzähler EcoCount SL 5//1 4Q Lieferung und Bezug M-BUS, 1-5(6) A, MID konformitätsbewertet

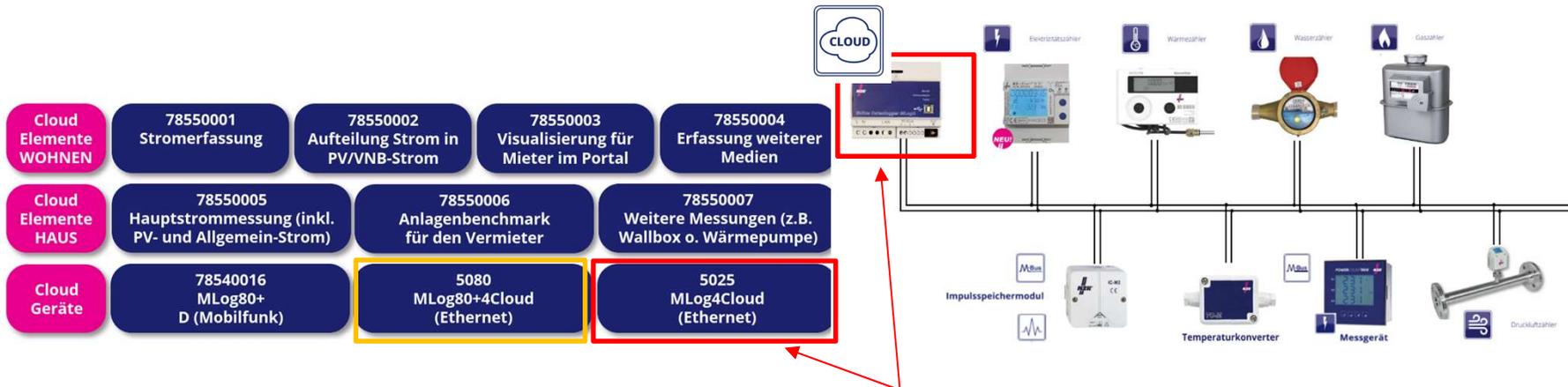
Der Zähler EcoCount SL ist ein vollelektronischer Elektrizitätszähler zur Festinstallation in Dreiphasen-Vierleiternetzen bzw. Einphasen-Zweileiternetzen und dazu bestimmt, elektrische Wirkenergie zu messen und in bis zu zwei Energietarifen zu registrieren. Er ist ein Innenraumzähler als Installations-Einbaugerät für die Hutschienenmontage, in einer kompakten Bauform von nur 4 Teilungseinheiten.

Der Zähler EcoCount SL 5//1 ist für den Anschluss an Stromwandlern mit 5 A oder 1 A Sekundärstrom in Niederspannungsnetzen für Lieferung und Bezug vorgesehen.

- Beleuchtetes Display
- Menünavigation über zwei Bedientasten
- Anzeige von Wirk-, Schein- und Blindleistung, Leistungsfaktor, Spannung, Netzfrequenz,

Bilder

// M-Bus an M-Bus Logger MLog4Cloud



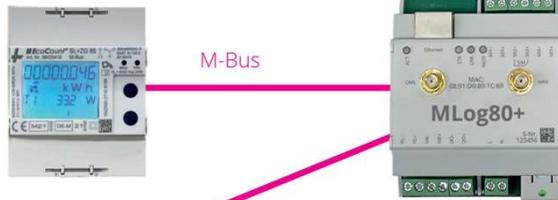
Der MLog4Cloud für M-Bus-Zähler



ist ein komfortabler Datenlogger und bildet das Bindeglied zwischen Energiezählern und der CountVision Cloud. Das Gerät funktioniert ausschließlich mit der CountVision Cloud. Die Energiedaten werden per VPN über das Internet in die Cloud transportiert.

Stromzähler
EcoCount SL+ZG*

MLog80+



weitere mögliche Bus-Systeme:

- Modbus TCP/IP
- Modbus RTU
- OMS

// Anlagenplanung für PV-Mieterstromgemeinschaft



// Anlagenplanung für PV-Mieterstromgemeinschaft



1) Festlegung der Mengen

Wohnhaus mit 6 Wohneinheiten

6 Wohneinheiten mit je

- 1 Stk. E-Zähler (ja)
- Wasserzähler kalt/warm (nein)
- Wärmezähler (nein)
- ...

Haus mit einem Hausanschluss (ja)

- Ze VNB 100% Messung (ja)
- Ze PV Anlage (ja) mit 29,0 kWp
- Ze Allgemestrom (ja)
- Ze Wärmepumpe (ja)
- Ze eKFZ (ja)
- ... weitere Zähler (nein)
- Zg 100% Gas-Zähler Versorger (nein)
- Zw 100% Wasser-Zähler Versorger (nein)
- ...

2) Planung der Feldtechnik

Los1 Feldtechnik				
Pos	LV	Stk	Art.-Nr.	Typ
``Ze VNB 100%`` - Einbindung (VNB-Strom)				
OBIS 1.8.0				
OBIS 2.8.0				
Wandlerzähler				
10.010		1	43420405	EcoCount SL 5//1A MID M-Bus Lief. + Bezug 0.01-1(6)A, 3x230/400V, Wirkverbrauch + Blindleistung
10.020		3	42121438	Aufsteckstromwandler 150/5 A, 5 VA Kl. 0,5 MID fabrikneu (Bitte prüfen, ob die angebotenen Artikel passen)
``Ze VNB-PV`` - Erzeugung (VNB Strom)				
OBIS 1.8.0				
OBIS 2.8.0				
20.010		1	43420418	EcoCount SL 85 MID M-Bus Lief. + Bezug 0.25-5(85)A, 3x230/400V Wirkverbrauch + Blindleistung
Mieterzähler				
		1		``Ze-WE 01
		1		``Ze-WE 02
		1		``Ze-WE 03
		1		``Ze-WE 04
		1		``Ze-WE 05
		1		``Ze-WE 06
		1		``Ze-All-Strom
		1		``Ze WP1 Wärmepumpe
		1		``Ze eKFZ
30.010		9	43420418	EcoCount SL 85 MID M-Bus Lief. + Bezug 0.25-5(85)A, 3x230/400V Wirkverbrauch + Blindleistung

// Anlagenplanung für PV-Mieterstromgemeinschaft



2) Planung der Feldtechnik

Los1 Feldtechnik			
Pos	LV	Stk	Art.-Nr. Typ
Ze VNB 100% - Einbindung (VNB-Strom)			
			OBIS 1.8.0
			OBIS 2.8.0
Wandlerzähler			
10.010		1	43420405 EcoCount SL 5//1A MID M-Bus Lief. + Bezug 0.01-1(6)A, 3x230/400V, Wirkverbrauch + Blindleistung
10.020		3	42121438 Aufsteckstromwandler 150/5 A, 5 VA Kl. 0,5 MID fabrikneu (Bitte prüfen, ob die angebotenen Artikel passen)
Ze VNB-PV - Erzeugung (VNB Strom)			
			OBIS 1.8.0
			OBIS 2.8.0
20.010		1	43420418 EcoCount SL 85 MID M-Bus Lief. + Bezug 0.25-5(85)A, 3x230/400V Wirkverbrauch + Blindleistung
Mieterzähler			
		1	Ze-WE 01
		1	Ze-WE 02
		1	Ze-WE 03
		1	Ze-WE 04
		1	Ze-WE 05
		1	Ze-WE 06
		1	Ze-All-Strom
		1	Ze WP1 Wärmepumpe
		1	Ze eKFZ
30.010		9	43420418 EcoCount SL 85 MID M-Bus Lief. + Bezug 0.25-5(85)A, 3x230/400V Wirkverbrauch + Blindleistung

3) Festlegung Software

Kosten pro Wohnung	Artikelnr.	Anzahl
1.1. Stromerfassung im 15 Min. Intervall	78550001	6
1.2 Aufteilung Strom in PV / VNB:	78550002	6
1.3 Visualisierung für Mieter im Portal:	78550003	6
1.4 Erfassung weiterer Medien:	78550004	0
Kosten pro Hausanschluss (HA)		
2.1 Erfassung VNB, PV, Allgemeinstrom:	78550005	1
2.2 Anlagenbenchmark (Vermieter) (siehe4.2):	78550006	1
Kosten für zusätzliche Messungen		
2.3 Weitere Messungen, je:	78550007	1
Kosten Datenerfassung		
3.3 Alternativ: Datenlogger M-Bus über Ethernet	5025	1
Dienstleistungen		
4.1 Grundeinrichtung Hausanschluss (pro 10 WE) (Obligatorisch)	78550008	1
4.2 Einrichtung Anlagenbenchmark aus 2.2 (pro 10 WE)	78550009	1
4.4 Remote-Unterstützung (pro h)	DL-V004V	2

// Anlagenplanung für PV-Mieterstromgemeinschaft

3) Festlegung Software

Kosten pro Wohnung
1.1. Stromerfassung im 15 Min. Intervall
1.2 Aufteilung Strom in PV / VNB:
1.3 Visualisierung für Mieter im Portal:
1.4 Erfassung weiterer Medien:
Kosten pro Hausanschluss (HA)
2.1 Erfassung VNB, PV, Allgemestrom:
2.2 Anlagenbenchmark (Vermieter) (siehe4.2):
Kosten für zusätzliche Messungen
2.3 Weitere Messungen, je:
Kosten Datenerfassung
3.3 Alternativ: Datenlogger M-Bus über Ethernet
Dienstleistungen
4.1 Grundeinrichtung Hausanschluss (pro 10 WE)
4.2 Einrichtung Anlagenbenchmark aus 2.2 (pro 10
4.4 Remote-Unterstützung (pro h)



CountVision-Baukasten für Wohnungswirtschaft:

- **Benutzerfreundliche Plattform**
- **Fördert Energieverständnis der Mieter**

// Anlagenplanung für PV-Mieterstromgemeinschaft



4) Folgekosten



NZR GmbH & Co. KG • Postfach 12 55 • 49193 Bad Laer
 NZR Nordwestdt.Zählerrev.
 Ing.A.Knemeyer GmbH & Co. KG
 Heideweg 33
 49196 Bad Laer

(Bitte immer angeben)
Preisinformation AN25-121098
 Bad Laer, 03.06.2025
 Ihre Anfrage: v. 03.06.25
 vom: 03.06.2025
 Kommission: Mieterstrom
 Ihre Kundennummer: 39999
 Ansprechpartner: Herr D. Luttmann
 Telefon: +49 (0)5424 2928-21
 E-Mail: luttmann@nzs.de
 Außendienst: -

Sehr geehrte Damen und Herren,
 aufgrund Ihrer Anfrage geben wir Ihnen hiermit die folgende Preisinformation zur Weitergabe an den Betreiber der Endgeräte. Mit dieser Preisinformation werden dem Betreiber die Folgekosten aufgezeigt, die ihm ab dem 3. Jahr des Betriebs entstehen. Ein Auftrag wird auf unserer Seite erst eingelastet, soweit uns ein vom Betreiber unterschriebenes und vollständig ausgefülltes Exemplar der Preisinformation vorliegt.

Lfd Nr	Menge	ME	Artikelnr.	UVP	Rabatt-Knz	Einzelpreis AP = Alternativposition	Gesamtpreis
Folgekosten CountVision Cloud Wohnungswirtschaft ab dem 3. Jahr zu AN25-121096							
1	6	Stk	Z78550001 Jährl. Rate CVCloud WW Stromerfassung Vertragsgegenstand: 78550001 Stromerfassung im 15 Minuten Intervall, für ein weiteres Jahr in der CountVision Cloud für die Wohnungswirtschaft			5,00	30,00
2	6	Stk	Z78550002 Jährl. Rate CVCloud WW Aufteilung PV/VNB Vertragsgegenstand: 78550002 Aufteilung PV/VNB Strom zur Verbrauchszuordnung nach Energiequellen für jede Wohnung, für ein weiteres Jahr in			15,00	90,00

Preisinformation AN25-121098						Datum: 03.06.2025	
Lfd Nr	Menge	ME	Artikelnr.	UVP	Rabatt-Knz	Einzelpreis AP = Alternativposition	Gesamtpreis
3	1	Stk	der CountVision Cloud für Wohnungswirtschaft Z78550005 Jährl. Rate CVCloud WW Erfass. Hausanschl Vertragsgegenstand: 78550005 Messtechnische Erfassung von VNB-, PV- und Allgemeinstrom, für ein weiteres Jahr in der CountVision Cloud für die Wohnungswirtschaft			60,00	60,00
4	1	Stk	Z78550006 Jährl. Rate CVCloud WW Anlagenbenchmark Vertragsgegenstand: 78550006 Anlagenbenchmark pro Hausanschluss, für ein weiteres Jahr in der CountVision Cloud für die Wohnungswirtschaft			100,00	100,00
5	2	Stk	Z78550007 Jährl. Rate CVCloud WW Weitere Messungen Vertragsgegenstand: 78550007 Weitere Messungen pro Hausanschluss, für ein weiteres Jahr in der CountVision Cloud für die Wohnungswirtschaft			10,00	20,00
						Nettowarenwert	0,00
						Summe Zusatzaufwendungen netto	300,00
						Nettowert	300,00
						Umsatzsteuer 19 %	57,00
						Gesamtsumme in EUR	357,00

// Anlagenplanung für PV-Mieterstromgemeinschaft

4) Folgekosten

Top1.3) Übersicht der Folgekosten (ab dem 3ten Jahr)

Mit dem Kauf der og. Software, sind die Betriebskosten der Software in der Cloud für 24 Monaten enthalten.

Musterberechnung/

Ab dem 3ten Jahr entstehen Folgekosten, diese stellt NZR dem Vermieter jährlich in Rechnung.

(siehe Preisinformationsblatt)

+

Übersicht Folgekosten

Folgekosten pro Jahr	350,00 €
Umlage auf Mieterzähler je Monat	
Kosten pro Projektzähler pro Monat	2,92 €

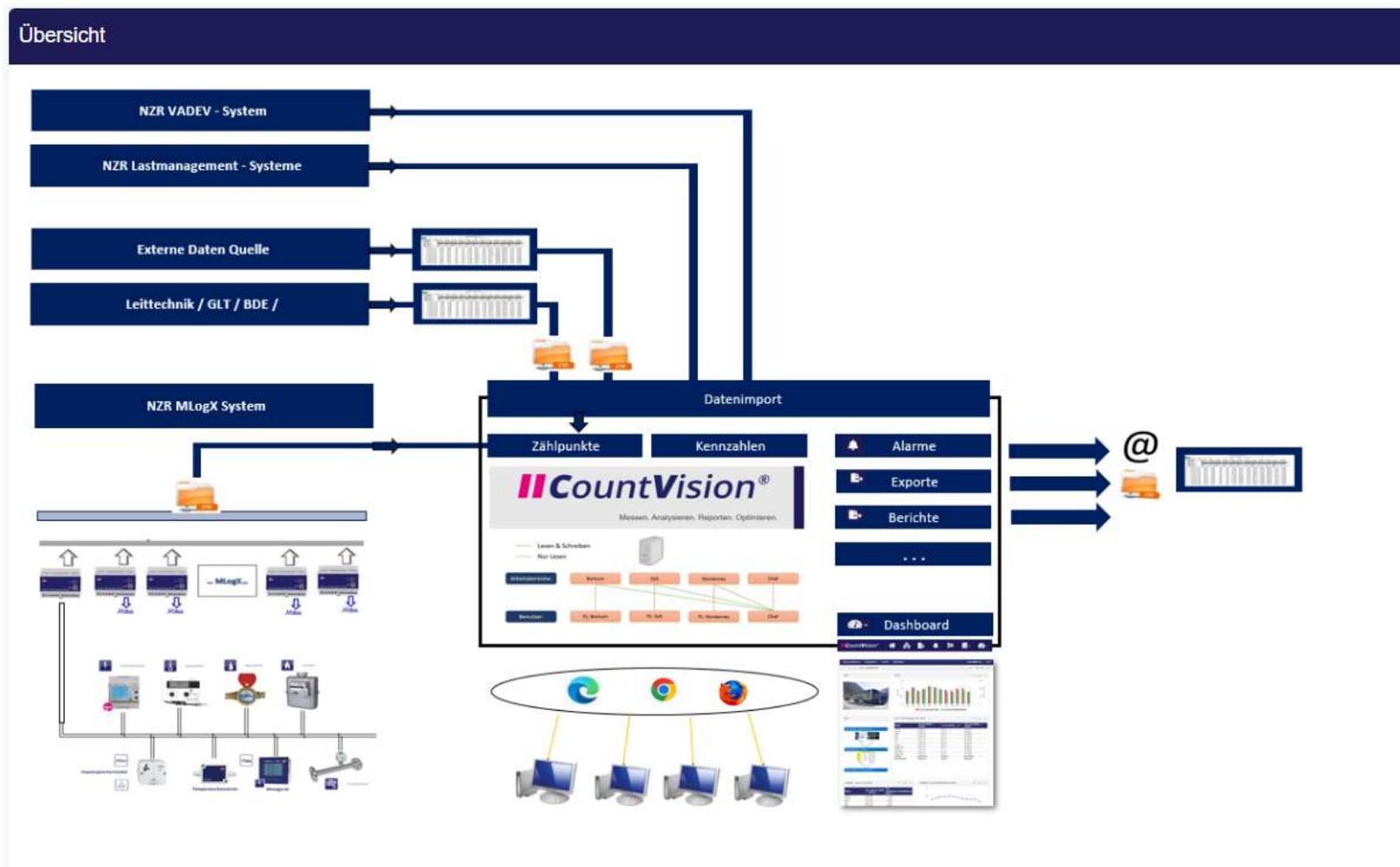
Die CountVision-Cloud-Folgekosten sind im Rahmen der Nebenkostenabrechnung umlagefähig. Dadurch sind die Folgekosten für den Vermieter kostenneutral.

Der Mieter benötigt kein Zähler des Strom-Versorgers, dadurch entfallen dort diese Bereitstellungskosten (ca. € 60-150 per Jahr, je Zähler) Somit ist der Betrieb auch für den Mieter günstiger.

// CountVision®

Messen. Analysieren. Reporten. Optimieren.

Das Energiemanagementsystem von NZR



// Fazit:



Mieterstrom – eine Chance für Handel und Handwerk. CountVision – Kompliziertes. Einfach. Machen.

Mieterstrom ist ein zukunftsweisendes Modell für die dezentrale Energieversorgung – nachhaltig, wirtschaftlich und lokal erzeugt. Angesichts **stark gestiegener Strompreise** (seit 2020 rund +40 % im Durchschnitt) und wachsender Klimaschutzanforderungen gewinnt die Eigenversorgung durch Photovoltaik-Anlagen auf Mietshäusern zunehmend an Bedeutung. Bereits heute könnten **über 3,8 Millionen Wohnungen** in Deutschland wirtschaftlich mit Mieterstrom versorgt werden – das **Potenzial ist enorm**.

Mieterstrommodelle ermöglichen es, den direkt vor Ort erzeugten Solarstrom an die Bewohner*innen zu liefern – ohne Umweg über das öffentliche Netz.

Für Planung, Umsetzung und Betrieb sind durchdachte Messkonzepte und intelligente Energiezähler unverzichtbar. Dabei kommen moderne Technologien wie der **EcoCount SL** zur präzisen Verbrauchserfassung, das **MLog4Cloud** zur Cloud-basierten Messwertübertragung und die Visualisierungsplattform **CountVision** für Transparenz und Steuerung zum Einsatz.

Mit dem richtigen Partner wird Mieterstrom zur echten Win-Win-Situation für Handel, Handwerk, Vermieter, Mieter und Umwelt.

// Wünschen Sie weitere Informationen?



**Online-Demo?
Präsentationsmaterial?
Projektanfragen?
Unterstützung ONLINE oder VORORT?**



Einfach Scannen!

oder

<https://www.nzr.de/aktuelles/mieterstrom>

// Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

